

# ›Land und Leute‹ in Oberbayern um 1860 aus der Sicht der Gerichtsärzte

VON BRIGITTE NEUBAUER

## Entstehung und Überlieferungsgeschichte der oberbayerischen Physikatsberichte

Die bayerischen Gerichtsärzte wurden am 21. April 1858 vom Innenministerium aufgefordert, innerhalb von drei Jahren nach einem Fragebogenschema über ihren Gerichtsbezirk eine medizinische Topographie und Ethnographie zu verfassen<sup>1</sup>. In Oberbayern kamen die Ärzte der Aufforderung in unterschiedlichem Umfange und zu unterschiedlichen Zeiten nach. Manche Berichte wurden bereits 1858 als Teil des Jahresberichtes abgeliefert und in den Jahren 1859–1861 nur mehr mit einigen Ergänzungen versehen. Einige Autoren bearbeiteten zwischen 1858 und 1861 jedes Jahr nur einen Teil der Fragen. Die meisten Gerichtsärzte schrieben den Physikatsbericht aber erst 1861 und reichten ihn vor Ablauf der vorgeschriebenen Frist bei der Regierung von Oberbayern ein. Die Berichte – insgesamt handelt es sich um 39 Gerichtsbezirke – wurden nicht an das bayerische Innenministerium abgeliefert, sie verblieben bei der Regierung von Oberbayern und sollten dort zu Beginn des 20. Jahrhunderts vernichtet werden. Der Regierungsfunktionär Franz Söckler hat sie etwa im Jahr 1902 aus einem ›Stampfhaufen‹ gerettet und dem Historischen Verein von Oberbayern übergeben. Sie befinden sich heute im Stadtarchiv München, während die Berichte aus den anderen bayerischen Bezirken in der Bayerischen Staatsbibliothek verwahrt sind<sup>2</sup>.

Nicht alle oberbayerischen Physikatsberichte wurden rechtzeitig bei der Regierung abgeliefert. Der Bezirksarzt Dr. Martell Frank aus München reichte seinen Bericht erst am 6. Oktober 1862 ein, und auch der Wolfratshauer Bericht wurde erst am 2. Juni 1862 unterzeichnet. Ein Bericht aus dem Landgericht Tittmoning ist sogar erst im Jahr 1864 fertiggestellt worden. Der zuständige Gerichtsarzt hatte allerdings schon 1859 eine topographische und ethnographische Beschreibung des Landgerichtes abgeliefert. Möglicherweise liegt in der verspäteten Abgabe der Berichte auch die Ursache für den unterschiedlichen Aufbewahrungsort. Vielleicht war eine Auswertung der Berichte schon

1 Druck: AIB 5 (1858), S. 213.

2 StadtAM Hist. Verein, Ms. 401/1–40. Im Bestand der Physikatsberichte fand sich kein Bericht aus dem Landgericht Dorfen. Aus Ingolstadt waren nur kurze Jahresberichte vorhanden, der Physikatsbericht gelangte dagegen in das StadtA Ingolstadt. Siehe dazu Anton LÖFFELMEIER, Die Physikatsberichte für das Stadt- und Landgericht Ingolstadt für die Jahre 1857–1861, in: OA 125/2 (2001), S. 225–288, und allgemein Brigitte NEUBAUER, Die Physikatsberichte der Landgerichte Weilheim (1860/61) und Schongau (1858), in: OA 119 (1995), S. 7–96.

1862 nicht mehr vorgesehen, und daher auch die Weitergabe durch die Regierung von Oberbayern überflüssig geworden.

Für die nachfolgende Arbeit wurden von den insgesamt 39 Physikatsberichten 25 herangezogen: Aibling, Aichach, Bruck, Dachau, Ebersberg, Erding, Freising, Friedberg, Ingolstadt, Landsberg, Miesbach, Mühldorf, München Stadt, München links der Isar, München rechts der Isar, Prien, Rain, Rosenheim, Schongau, Starnberg, Tegernsee, Tittmoning, Tölz, Wasserburg und Weilheim<sup>3</sup>. Ausgewählt wurden nur Berichte, die bereits veröffentlicht sind, und wo auch die wichtigsten biographischen Daten der Autoren bereits ermittelt waren. Anhand einiger ausgewählter thematischer Beispiele wurde der Versuch gemacht, einen Einblick in die oberbayerischen Lebensverhältnisse um 1860 zu geben. Dabei wurden, soweit als möglich, der biographische Hintergrund und die schichtspezifische Wahrnehmung der Berichtersteller berücksichtigt. Zudem fanden auch jene Quellen Beachtung, die die Gerichtsärzte bei der Abfassung der Berichte verwendet haben.

3 Manfred Peter HEIMERS, Der Physikatsbericht für das Landgericht Aibling aus dem Jahr 1860, in: OA 125/2 (2001), S. 289–314; Anton LÖFFELMEIER, Die Physikatsberichte für das Landgericht Aichach für die Jahre 1857–1861, in: OA 120 (1996), S. 7–70; Brigitte NEUBAUER – Wolfgang PUSCH, Der Physikatsbericht für das Landgericht Bruck aus dem Jahre 1857–1860, in: OA 123 (1999), S. 265–313; Michael STEPHAN, Edition des Physikatsberichts für das Landgericht Dachau aus dem Jahr 1861, in: Amperland 29 (1993), S. 184–203; Reinhard WEBER, Der Verfasser des Physikatsberichts [Dachau]: Dr. Hermann Fischer, in: Amperland 29 (1993), S. 182–184; Bernhard SCHÄFER, Der Physikatsbericht für das Landgericht Ebersberg aus dem Jahre 1861, in: OA 122 (1998), S. 335–438; Paul ADELSBERGER, Der Physikatsbericht für das Landgericht Erding von 1861, in: OA 124 (2000), S. 283–372; Wolfgang GRAMMEL, Edition des Physikatsberichts für das Landgericht Freising aus den Jahren 1858–1861, in: Amperland 31 (1995), S. 205–230; Reinhard WEBER, Der Verfasser des Freisinger Physikatsberichts: Dr. Aurelius Hug, in: Amperland 31 (1995), S. 197–204; Johannes FUCHS, Die Physikatsberichte für das Landgericht Friedberg für die Jahre 1857–1861, in: OA 122 (1998), S. 267–291; Klaus MÜNZER – Georg M. EBERLE, Edition des Landsberger Physikatsberichts von 1861, in: Landsberger Geschichtsblätter 91/92 (1992/1993), S. 86–100; Barbara WANK, Die Physikatsberichte für das Landgericht Miesbach für die Jahre 1857/58–1859/60, in: OA 123 (1999), S. 235–264; Horst GEHRINGER, Der Physikatsbericht für das Landgericht Mühldorf (1862), in: OA 125/2 (2001), S. 315–365; Brigitte NEUBAUER, Die Physikatsberichte des Bezirks der Stadt München und der Landgerichte München links der Isar und München rechts der Isar (1861/62), in: OA 125/2 (2001), S. 7–158; Johannes FUCHS, Der Physikatsbericht für das Landgericht Prien von 1861, in: OA 123 (1999), S. 315–377; Anton LÖFFELMEIER, Die Physikatsberichte für das Landgericht Rain für die Jahre 1857–1861, in: OA 119 (1995), S. 97–146; Manfred Peter HEIMERS, Der Physikatsbericht für das Landgericht Rosenheim aus dem Jahr 1861, in: OA 124 (2000), S. 373–416; Brigitte NEUBAUER – Wolfgang PUSCH, Der Physikatsbericht für das Landgericht Starnberg (1861) mit Beilagen und ergänzenden Berichten, in: OA 121 (1997), S. 7–222; Horst GEHRINGER, Der Physikatsbericht für das Landgericht Tegernsee aus dem Jahr 1861, in: OA 120 (1996), S. 71–108; Horst GEHRINGER, Die Physikatsberichte für das Landgericht Tittmoning für die Jahre 1859 und 1864, in: OA 124 (2000), S. 219–282; Christian PROBST – Rita PROBST, Das Land um Isar und Loisach und seine Menschen im Blick der Ärzte. Zwei Landes- und Volksbeschreibungen aus den Jahren 1806 und 1860 (Beitr. z. Isarwinkler Heimatkunde 1), Bad Tölz 1985; Johannes FUCHS, Der Physikatsbericht für das Landgericht Wasserburg für die Jahre 1857–1861, in: OA 120 (1996), S. 109–190.

## Herkunft und Intention der Berichterstatter

### Die Biographien der Ärzte

Eine statistische Analyse der biographischen Daten läßt erkennen, daß das Gros der Amtsärzte aus mittleren bis gehobenen Verhältnissen stammte. Lediglich zweimal läßt sich der Beruf des Vaters klar der Unterschicht zuordnen (Lohnkutscher und Tagelöhner). Überdurchschnittlich oft ist bereits der Vater im Staatsdienst tätig gewesen. Immerhin zehn Väter der insgesamt 25 untersuchten Ärzte waren ständig oder zeitweise als bayerische Staatsbeamte beschäftigt. Dabei lassen sich auch Personen ausmachen, die bedeutende Positionen bekleidet hatten, wie etwa Professor Max Schönleutner, Direktor der landwirtschaftlichen Zentralschule in Schleißheim oder Andreas von Dall'Armi, der Generalkontrollleur der königlichen Staatsschuldentilgungskommission. Nicht überraschend ist, daß sich medizinische Berufe (Arzt, Chirurg, Bader) überdurchschnittlich häufig als Berufsangabe des Vaters finden (sieben von 25).

Mehr als die Hälfte der untersuchten Gerichtsärzte kam aus Oberbayern, der Geburtsort ausnahmslos aller lag in Bayern. Entsprechend der Herkunft wurde auch als Studienort meist München oder von den Älteren die Vorgänger-Universität in Landshut gewählt. Als weiterer Studienort taucht nur noch Würzburg auf; diese Universität wurde von den aus Franken stammenden Ärzten bevorzugt. Nur selten besuchten Münchner Studenten die in sehr gutem Ruf stehende medizinische Fakultät in Würzburg. Einige Ärzte hatten die Möglichkeit, nach dem Studium durch Auslandsaufenthalte ihren Blickwinkel zu erweitern, wie beispielsweise Dr. Max Ludwig Medicus oder Dr. Benedikt Sensburg als Unterarzt in Griechenland oder Dr. Gustav Höfler, der sich als Leibarzt eines Grafen fünf Jahre in Rom und Florenz aufhielt<sup>4</sup>. Auch Dr. Alois Rosner gelang es mit Hilfe von Stipendien einen Aufenthalt in Paris, Wien und Prag zu finanzieren, um seine medizinischen Kenntnisse zu erweitern<sup>5</sup>. Im Zeitraum zwischen der Staatsprüfung, die in der Regel schon bald nach dem Studium abgelegt wurde, und der ersten Gerichtsarztstelle waren die meisten Ärzte aber in einer Praxis tätig und sammelten meist auf dem Land praktische Erfahrungen. Die Phase, bis die von den meisten sehnlichst erwünschte Stelle eingenommen werden konnte, dauerte zwischen fünf und zehn Jahren. In den ersten Jahren nach den Medizinalreformen war die Wartezeit wesentlich kürzer, da noch nicht ausreichend akademisch gebildete Ärzte vorhanden waren. Nur wenige Ärzte arbeiteten in anderen Ländern oder anderen Regierungsbezirken.

Die Gerichtsärzte in Oberbayern gehörten in der Regel der katholischen Religion an<sup>6</sup>. Der Münchner Polizei- und Bezirksarzt Dr. Frank war gebürtiger Jude, aber schon einige Jahre vor seiner Aufnahme in den Staatsdienst zum Katholizismus übergetreten<sup>7</sup>.

4 GEHRINGER, Mühldorf (wie Anm. 3), S. 317; Klaus MÜNZER, Zur Edition des Physikatsberichts des Landgerichts Landsberg von 1861, in: Landsberger Geschichtsblätter 91/92 (1992/1993), S. 83–85, hier S. 84; Chr. PROBST – R. PROBST, Tölz (wie Anm. 3), S. 18–20.

5 GEHRINGER, Tegernsee (wie Anm. 3), S. 73.

6 In den Personalakten wird die Religionszugehörigkeit in der Regel nicht erwähnt. Es kann jedoch allein auf Grund des Geburtsortes die katholische angenommen werden; bei einigen Ärzten ist dies auch durch die Taufmatrikel belegt.

7 NEUBAUER, Stadt München (wie Anm. 3), S. 15 f.

Ohne Konversion hätte er keine Chance gehabt, diese Position zu bekleiden. Die Regierung achtete bei der Besetzung der Physikate darauf, daß der Landgerichtsarzt die gleiche Religionszugehörigkeit besaß, wie die Mehrheit der Bevölkerung. Von diesem Verfahren wurde aber auch gelegentlich abgewichen. Eine Ausnahme bildete z. B. Dr. Medicus, der Mühldorfer Landgerichtsarzt, der Protestant war. Medicus, der zunächst in Franken in einem überwiegend protestantisch geprägten Gebiet als Landgerichtsarzt tätig war, war mit einer Katholikin verheiratet und wollte auch seine Kinder katholisch erziehen lassen<sup>8</sup>. Auch der aus Augsburg stammende Friedberger Gerichtsarzt Dr. Johann Georg Schätzler war evangelisch, obwohl in Friedberg, das nur wenige Kilometer von Augsburg entfernt liegt, zu dieser Zeit noch keine protestantische Gemeinde bestand<sup>9</sup>.

Das Durchschnittsalter der Gerichtsärzte, zum Zeitpunkt als sie den Physikatsbericht verfaßten, lag bei 54 Jahren. Der älteste mit 76 Jahren war Dr. Pündter aus Ingolstadt, der jüngste mit 37 Jahren Dr. Rosner aus Tegernsee. Mit Ausnahme von zwei Ärzten, Dr. Johann Baptist Wolff aus Rain und Dr. Johann Miller aus Aichach, die in die Landgerichte, man könnte fast sagen, strafversetzt wurden, wurden die Ärzte wohl auf eigenen Wunsch versetzt<sup>10</sup>. Das bedeutet aber nicht, daß jeder Gerichtsarzt mit seinem Bezirk zufrieden war. Besonders Landgerichte, die dünn besiedelt waren und deren Bevölkerung arm war, so daß die Ärzte nur wenig Möglichkeiten hatten, in freiberuflicher Praxis Patienten zu versorgen, waren unbeliebt.

Die meisten Ärzte lebten schon relativ lange in dem jeweiligen Gerichtsbezirk, bevor sie den Physikatsbericht verfaßten. Einige, wie beispielsweise Dr. Johann Georg Schätzler in Friedberg, erhielten ihre Ernennung zu diesem Amt sicherlich hauptsächlich deshalb, weil sie schon lange als Ärzte dort praktizierten und somit auch gewährleistet war, daß sie mit der Bevölkerung gut zurecht kommen würden. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer vor der Abfassung des Berichts betrug 15 Jahre. Einige Ärzte fühlten sich in ihrem Amtsbezirk auch nach vielen Jahren Aufenthalt noch als Fremdkörper: So klagt der Mühldorfer Gerichtsarzt, Sohn eines Landshuter Professors, daß ihm das Herz der Bevölkerung verschlossen bleibe und räumt sogar ein, daß dies auch seine eigene Schuld sein könne<sup>11</sup>. Der Bericht von Dr. Medicus zeichnet sich entsprechend auch durch eine überdurchschnittlich abwertende Beurteilung der Bevölkerung aus. Das Fremdheitsgefühl könnte auch durch die unterschiedliche Konfession verstärkt worden sein.

#### Soziale Schicht

Maßgeblich für das in den meisten Physikatsberichten spürbare Gefühl der Distanz zur Bevölkerung dürfte das eklatante Bildungsgefälle gewesen sein. Die geographische Entfernung des Einsatzgebietes von den Heimorten spielte dagegen nur eine untergeord-

8 GEHRINGER, Mühldorf (wie Anm. 3), S. 318 f.

9 FUCHS, Friedberg (wie Anm. 3), S. 269.

10 Dr. Johann Baptist Wolff wurde wegen familiärer Probleme und Alkoholeskapaden versetzt (siehe LÖF-FELMEIER, Rain [wie Anm. 3], S. 108), und Dr. Johann Miller wurde Bestechlichkeit im Zusammenhang mit der Erstellung von Konskriptionslisten vorgeworfen (siehe DERS., Aichach [wie Anm. 3], S. 25 f.).

11 GEHRINGER, Mühldorf (wie Anm. 3), S. 360.

nete Rolle, wenngleich z. B. die Bezeichnung der Bevölkerung als *Ureinwohner*<sup>12</sup> auch die geographische Distanz andeutet. Zur Aufgabe der Gerichtsärzte gehörten nicht nur die Beaufsichtigung des Heilpersonals, die Seuchenbekämpfung, die Führung von Statistiken und das Erstellen von Gutachten, sondern auch die kostenlose Behandlung der Armen. Die Gerichtsärzte lebten nicht in der abgesicherter Position als Bedienstete des Staates, sondern waren noch gezwungen in freier Praxis ihren Lebensstandard aufzubessern. Wenn die Größe des Landgerichts und die Sozialstruktur der Bevölkerung günstig waren, gelang es den Ärzten durchaus zu Wohlstand zu kommen, wie die Käufe von repräsentativen Häusern durch einige Ärzte zeigen<sup>13</sup>. Die meisten Ärzte verfügten aber über keinen Besitz, das zeigen die vielfachen Klagen in den Versetzungsgesuchen oder Bewerbungsunterlagen, und hatten wegen ihrer relativ geringen Besoldung im Vergleich zu anderen Beamten in vielen Landgerichten auch nicht die Möglichkeit Reichtum zu erlangen. Oft lebten nur wenige zahlungskräftige Patienten im Gerichtsbezirk, zudem waren die Wege zu den Erkrankten beschwerlich, gelegentlich sogar gesundheitsschädlich, so daß dies eine negative Einstellung gegenüber der Landbevölkerung gefördert haben könnte.

In den Versetzungsgesuchen und Bewerbungsschreiben der Ärzte, die ihnen zu finanziell lukrativeren Stellen verhelfen sollten, spielen gute Ausbildungsmöglichkeiten für die eigenen Kinder eine besondere Rolle. Möglicherweise wurden diese Wünsche an den König auch heran getragen, weil man wußte, daß Maximilian II. ein großer Förderer der höheren Bildung war. Es ist allerdings vielmehr anzunehmen, daß die Möglichkeit zur höheren Schulbildung wirklich eine große Bedeutung für die Ärzte hatte. Der hohe Stellenwert, der der Bildung, vor allem der höheren Bildung, beigemessen wurde, zeigt sich auch in den Physikatsberichten. Neben den Pfarrern und den wenigen Beamten waren kaum Personen in den Landstädten, die eine höhere Schule oder eine Universität besucht hatten. Etwas zahlreicher waren die Beamten in den Städten Wasserburg und Freising, wo ein Bezirksgericht, bzw. das Appellationsgericht ansässig waren. Die Möglichkeit zum Zusammenschluß mit gleichgesinnten Personen, also die Bildung von Vereinen und Assoziationen, war aber noch begrenzt. Insbesondere in verkehrsunünstig gelegenen, weit von den Zentren entfernten Kleinstädten, fühlten sich die Ärzte unwohl und fremd.

Der persönliche Lebenslauf und die Zugehörigkeit der Ärzte zur bildungsbürgerlichen Schicht mit bestimmten Werten und Normen spielen eine große Rolle in den Physikatsberichten bei der Beurteilung der Bevölkerung. Zu den Elementen des bürgerlichen Weltbildes gehörten neben der schon erwähnten Bildung, Ordnung, Fleiß und Sparsamkeit, Pflicht, Mäßigkeit und Selbständigkeit, auch die Sittlichkeit und die

12 NEUBAUER, München links der Isar (wie Anm. 3), S. 133. Der 62-jährige Dr. Anton Kranz, geboren im oberbayerischen Flintsbach, lebte bereits seit seinem Studium in München. Seinen Wohnsitz hatte er nicht im Gerichtsbezirk, sondern in der Stadt.

13 ADELSBERGER, Erding (wie Anm. 3), S. 303; MÜNZER, Landsberg (wie Anm. 4), S. 85; HEIMERS, Aibling (wie Anm. 3), S. 293.

Reinlichkeit<sup>14</sup>. Wenn sich bei der Lektüre der Physikatsberichte der Eindruck von Überheblichkeit einstellt, entspricht dies dem Bedürfnis nach sozialer Distanz und Abgrenzung von der zum Teil sogar wohlhabenden aber ungebildeten bäuerlichen Schicht.

Bei der Auswertung der Quellen bleibt zu beachten, daß es sich um die Berichte von Mediznern handelt, die zugleich Staatsbeamte waren. Die Beamten hatten nach außen die Belange des Thrones zu vertreten und waren Mittler zwischen Staat und Gesellschaft. Bei der Beantwortung der Fragen waren sie jedoch wahrscheinlich darauf bedacht, keine Schwierigkeiten mit den vorgesetzten Behörden zu bekommen und auch keine zusätzliche Arbeit auf sich zu ziehen<sup>15</sup>. Die Ärzte wollten es sicherlich auch vermeiden durch ihren Bericht eine möglicherweise angestrebte Versetzung zu riskieren. Eine sorgfältige Bearbeitung der Jahresberichte und der medizinischen Topographien und Ethnographien hatte zwar eine lobende Erwähnung zur Folge und wurde auch in den Qualifikationslisten vermerkt, ob dies jedoch alle Ärzte ermutigte, Veränderungen oder Probleme in ihrem Bezirk genau zu schildern ist fraglich.

Auffällig ist jedoch, daß einige Gerichtsärzte sehr ausführlich auf den Fragenkatalog antworteten und teilweise über die Fragestellung der Regierung hinausgingen<sup>16</sup>. Bemerkungen über die Mundart, über die Fauna, oder über historische Stätten lassen erkennen, daß einige Gerichtsärzte eine Sammlertätigkeit an den Tag legten. Ebenso wie andere Honoratioren in den Landstädten und Märkten waren sie vermutlich auch durch das Interesse des Königshauses an volkskundlichen Fragen und durch die Tätigkeit der historischen Vereine beeinflußt worden<sup>17</sup>. Die Schwerpunkte, die die Gerichtsärzte bei der Beantwortung der Fragen setzten, waren höchst unterschiedlich. Der ausführliche und umfangreiche Bericht von Dr. Carl Joseph v. Linprun aus Starnberg zeigt, daß hier versucht wurde, ein Gesamtbild des Gerichtsbezirks, ähnlich der Bavaria<sup>18</sup> für Bayern, zu entwerfen.

14 Manfred HETTLING – Stefan Ludwig HOFFMANN, Der bürgerliche Wertehimmel. Das Problem individueller Lebensführung im 19. Jahrhundert, in: *Geschichte und Gesellschaft* 23/3 (1997), S. 334–501, hier S. 339.

15 Diesen Aspekt betont vor allem Klaus REDER, Die bayerischen Physikatsberichte 1858–1861 als ethnographische Quelle am Beispiel Unterfranken (Veröff. z. Volkskunde und Kulturgesch. 57), Würzburg 1995, S. 443 f. Zur Entstehungsgeschichte des Regierungserlasses siehe z. B. auch Edeltraud LOOS, ›Behufs der Bestimmung des im Bezirk herrschenden Kulturgrades ...‹. Die Physikatsberichte in der Mitte des 19. Jahrhunderts als Beitrag zur Sozial- und Kulturgeschichte Mittelfrankens (Mittelfränkische Stud. 13), Ansbach 1999; Beate SPIEGEL, Physikatsberichte als Spiegel des Alltagslebens in Niederbayern um 1860, Magisterarbeit Univ. München 1986.

16 Immerhin für neun der 25 untersuchten Berichte wurden von der Regierung von Oberbayern Belobigungen ausgesprochen (Erding, Landsberg, Tegernsee, Mühldorf, München links der Isar, Starnberg, Prien, Tölz, Wasserburg). BayHStA MInn 61501–61502.

17 Fünf der insgesamt 25 Ärzte sind in den Jahren 1858–1862 als Mitglieder des Hist. Vereins von Oberbayern verzeichnet. Dabei handelt es sich um Dr. August Berger in Bruck, Dr. Schätzler in Friedberg, Dr. Rosner in Tegernsee, Dr. August v. Dall'Armi in Weilheim und Dr. Wolff in Rain. Die Berichte der genannten Gerichtsärzte zeichnen sich allerdings nicht durch ein besonderes Interesse an volkskundlichen oder historischen Fragestellungen aus.

18 Bavaria. Landes- und Volkskunde des Königreiches Bayern, Bd. 1, Ober- und Niederbayern, München 1860.

## Quellen

### Literatur

Die Ärzte haben zur Abfassung ihrer Berichte in recht unterschiedlichem Umfang Literatur verwendet<sup>19</sup>. Die Heranziehung bereits veröffentlichter wissenschaftlicher Arbeiten war auch ganz im Sinne der Staatsregierung, die in der Verordnung vom 21. April 1858 darauf hinwies, daß sich die Gerichtsärzte bei der Beantwortung der Fragen nicht nur auf die eigenen Beobachtungen stützen könnten. Einige Autoren glaubten sogar, daß die Qualität ihrer Beschreibungen entscheidend von der zur Verfügung stehenden Menge an Literatur abhinge<sup>20</sup>. Über die Kosten für die Anschaffung von Literatur, die von den Gerichtsärzten selbst aufgebracht werden mußten, beklagte sich der Mühldorfer Gerichtsarzt zwischen 1858 und 1860 jedes Jahr in seinen Jahresberichten<sup>21</sup>. Die Physikatsbibliotheken verfügten wahrscheinlich nur über Literatur aus dem Bereich der Medizin oder der Medizin nahestehenden Fächer<sup>22</sup>. Die größte Auswahl an Literatur stand sicherlich Dr. Frank in München zur Verfügung. Er konnte für einen Bereich seines Amtsbezirkes auch schon auf eine Topographie früherer Jahre zurückgreifen<sup>23</sup>. Den bei weitem umfangreichsten Quellennachweis lieferte Dr. v. Linprun aus Starnberg, aber auch der Priener, Erdinger und Mühldorfer Gerichtsarzt erwähnen einige benützte Werke<sup>24</sup>.

Um den topographischen Teil der Berichte bearbeiten zu können, war die Verwendung von Fachliteratur nahezu unerlässlich. Geographische, geologische oder auch klimatische Angaben entnahmen die Autoren den Arbeiten verschiedener Autoren, besonders häufig aber der Bavaria, deren erster Band über Oberbayern und Niederbayern 1860 erschienen war. Da die Ärzte ihre Berichte meist erst 1861 verfaßten, konnten sie das volkskundliche Werk, das ein umfangreiches topographisches Kapitel enthält, benutzen. In sehr vielen Berichten werden statistische oder deskriptive Angaben aus der Bavaria bestätigt, ergänzt oder korrigiert. Einige Gerichtsärzte übernahmen aber auch ganze

19 Edeltraud Loos vertritt die Ansicht, daß die Ärzte jedes Buch, das sie zu ihrer Bearbeitung verwendet haben, im Bericht nennen, weil dies von der Regierung gefordert war und die Ärzte dies aus Pflicht- und Ehrgefühl erwähnt hätten (LOOS, Physikatsberichte [wie Anm. 15], S. 144). Dies widerspricht m. E. den Zitiergepflogenheiten des 19. Jahrhunderts. Außerdem zeigen stereotype Formulierung in verschiedenen Berichten, daß gemeinsame Wurzeln vorhanden sind. Zudem wurde ohne Quellenangabe auch wortwörtlich aus der Bavaria zitiert, z. B. LÖFFELMEIER, Aichach (wie Anm. 3), S. 62, 64, 69.

20 So Dr. Ludwig Martin aus Wasserburg (FUCHS, Wasserburg [wie Anm. 3], S. 115).

21 GEHRINGER, Mühldorf (wie Anm. 3), S. 321 f.

22 Z. B. Pettenkofers Untersuchungen über die Cholera (MÜNZER – EBERLE, Landsberg [wie Anm. 3], S. 88), oder F. G. KROPF, Studien zu einer medicinischen Topographie des Königreiches Bayern und zur Anwendung der Mortalitäts-Tabellen auf Pathogenese, München 1858 (STEPHAN, Dachau [wie Anm. 3], S. 200; NEUBAUER, Schongau (wie Anm. 2), S. 84.

23 Anselm MARTIN, Topographie und Statistik des kgl. bayer. Landgerichts Au bei München mit Berücksichtigung der medizinischen Verhältnisse desselben, München 1837. Auch die noch ältere, wenig ausführliche Arbeit von Plank dürfte Frank bekannt gewesen sein: Joseph PLANK, Bemerkungen über die Abfassung medicinischer Länder-, Bezirks- und Orts-Beschreibungen überhaupt, und Versuch eines medicinisch-topographischen Entwurfes von der Königlich-Baierischen Haupt- und Residenzstadt München insbesondere, in: Zs. für die Staatsarzneikunde 9 (1828), S. 215–307.

24 Siehe vor allem NEUBAUER – PUSCH, Starnberg (wie Anm. 3), S. 28–30.

Passagen wortwörtlich<sup>25</sup>. Auch ein Teil der in der Bavaria erwähnten Literatur wurde von den Gerichtsärzten verwendet.

Zur Bearbeitung der Geographie griffen die Gerichtsärzte auf das geographisch-statistisch-historische Handbuch des Königreiches von Pleickard Stumpf und vor allem auf lokalgeschichtliche Beschreibungen zurück<sup>26</sup>. Auffallend häufig nannten die Autoren Literatur als Beleg für Höhenangaben<sup>27</sup>, die offensichtlich noch nicht einheitlich festgelegt waren und auch bei der Beschreibung von Mineralquellen. Über die Bedeutung und Wirksamkeit nahezu jeder Heilquelle existierten eine oder mehrere Broschüren oder Bücher<sup>28</sup>. Selten erwähnen die Autoren, welche Literatur sie zur Erstellung ihrer teils sehr umfangreichen Listen von Heilkräutern verwendeten. Die Listen wurden nach dem System von Linné (Bruck) oder von Candolle (Tölz) klassifiziert. Nur im sehr ausführlichen botanischen Teil des Landsberger Physikatsberichtes werden einige Werke genannt, die bei der Abfassung des Berichtes benutzt wurden, unter anderem<sup>29</sup>: C. Anton Kranz, ›Übersicht der Flora von München enthaltend die in der Umgebung Münchens wildwachsenden und verwilderten Gefäßpflanzen‹, München 1859. Das Pflanzenbuch von Kranz wurde auch von Dr. Martell Frank im Physikatsbezirk der Stadt München zitiert und lobend hervorgehoben. C. Anton Kranz war der Sohn des Landgerichtsarztes von München links der Isar Dr. Anton Kranz.

Auch für den ethnographischen Teil der Physikatsberichte stellt die Bavaria die wichtigste schriftliche Quelle. Viele Autoren zitieren sie oder verweisen auf Vergleichsdaten. Gelegentlich weist auch nur ein Textvergleich nach, daß Abschnitte übernommen wurden<sup>30</sup>. Neben den Autoren der Bavaria nennen einige Gerichtsärzte aber auch die Werke anderer Schriftsteller oder Wissenschaftler, wie Ludwig Steub, Karl Freiherr v.

25 GEHRINGER, Tegernsee (wie Anm. 3), S. 93; DERS., Tittmoning (wie Anm. 3), S. 263; ADELSBERGER, Erding (wie Anm. 3), S. 308; NEUBAUER, Stadt München (wie Anm. 3), Kapitel über das Klima.

26 Peickard STUMPF, Bayern. Ein geographisch-statistisch-historisches Handbuch des Königreiches, München 1853, verwendet z. B. HEIMERS, Rosenheim (wie Anm. 3), S. 377; STEPHAN, Dachau (wie Anm. 3), S. 194. Ortsbeschreibungen z. B. Joseph v. KLÖCKEL, Rosenheim mit seiner Heilquelle und Umgegend im Jahre 1815 beschrieben, Bd. 1: Rosenheim mit seiner Heilquelle, München o. J. (HEIMERS, ebd., S. 377), oder Lorenz HÜBNER, Beschreibung der kurbaierischen Haupt- und Residenzstadt München und ihrer Umgebung, verbunden mit ihrer Geschichte, Bd. I,2 München 1803 (NEUBAUER, München rechts der Isar [wie Anm. 3], S. 146).

27 Höhenangaben z. B. nach Lamont, Schweinitz, Sendtner, Stolz, Stumpf, Weiß, Wittwer. Siehe dazu NEUBAUER – PUSCH, Starnberg (wie Anm. 3), S. 28–30.

28 Z. B. HEIMERS, Rosenheim (wie Anm. 3), S. 386 f.; ADELSBERGER, Erding (wie Anm. 3), S. 343; FUCHS, Wasserburg (wie Anm. 3), S. 135. Die Wirksamkeit der Heilquellen wurde meist auch noch durch chemische Untersuchungen belegt. Der Aiblinger Gerichtsarzt engagierte sich sogar persönlich beim Bau eines Heilbades. Recht kritisch äußerte sich dagegen Dr. Frank im Münchner Physikatsbericht über die Wirksamkeit des Wassers in der Brunnthaler-Badeanstalt und die von Münchner Wissenschaftlern abgegebenen Gutachten (NEUBAUER, Stadt München [wie Anm. 3], S. 66).

29 Erwähnt sind auch die schon in der Bavaria genannten Werke von Franz LEIMER, Die Flora von Augsburg mit Berücksichtigung ihres medizinisch-ökonomisch-technischen Werthes nebst einer Namensklärung, Augsburg 1854, und Otto SENDTNER, Die Vegetationsverhältnisse Südbayerns nach den Grundsätzen der Pflanzengeographie und mit Bezugnahme auf Landescultur, München 1854.

30 LÖFFELMEIER, Aichach (wie Anm. 3), S. 62, 64, 69.



Leoprechting oder Johann Andreas Schmeller<sup>31</sup>. Von eher zweitrangigem Wert für die Bearbeitung der Physikatsberichte sind die Empfehlungen des Germanischen Nationalmuseums in Nürnberg, das auf Anweisung der Regierung den Ärzten Informationsmaterial zur Verfügung stellen sollte. Die Literaturempfehlungen gehen oft an der Fragestellung der Regierungsentschließung vorbei<sup>32</sup>. Einige Autoren berichten, obwohl dies nicht von der Regierung erwartet wurde, auch über geschichtliche Ereignisse und Entwicklungen. Dr. Hug aus Freising liefert dazu auch eine umfangreiche Literaturliste<sup>33</sup>.

#### Diverse schriftliche Quellen

Die Autoren benötigten zur Beantwortung vieler Fragen aber auch noch die Hilfe von Vereinen, Ämtern oder von Privatpersonen. Dr. Martin aus Wasserburg beklagte in seiner Vorrede zum Physikatsbericht: [...] *und endlich ist es in loco bey manchen Amtsvorständen schwer, das benöthigte Material zu erhalten, da ein Auftrag zur bereitwilligen Öffnung ihrer Registraturen zur Unterstützung des Gerichtsarztes zu der vorliegenden Arbeit nicht erging*.<sup>34</sup> Vermutlich hatten nicht alle Gerichtsärzte so große Probleme an statistisches Material zu kommen. Der Biographie von Dr. Martin ist zu entnehmen, daß er an seiner vorhergehenden Wirkungsstätte Tittmoning beträchtliche Schwierigkeiten mit dem Landgericht hatte, und auch in Wasserburg wurde er wegen »unziemlicher Schreibart gegenüber dem Landgerichte« gerügt<sup>35</sup>. Insbesondere bei Fragen, die dem ärztlichen Wirkungskreis weit entfernt lagen, mußten sich die Ärzte Informationen und Zahlenmaterial verschaffen. So stammen zum Beispiel im Rainer Physikatsbericht die Angaben über die Fruchtbarkeit vom Bezirkskomitee des Landwirtschaftlichen Vereins von Oberbayern<sup>36</sup>. Der Rosenheimer Gerichtsarzt Dr. Joseph Zetl ließ sich von den Lokal-Schulinspektoren über die intellektuellen Fähigkeiten der Bevölkerung informieren, und die Angaben über die Verteilung des Landes in Rain sind den Steuerkatasterbüchern des Rentamtes entnommen<sup>37</sup>.

Um über die klimatischen Verhältnisse im Bezirk berichten zu können, benötigten die Ärzte Aufzeichnungen, die aber vielerorts nicht vorhanden waren. Schon 1833 war den Gerichtsärzten die Führung der Thermometer-, Barometer- und Witterungsbeobachtungen erlassen worden. In einigen Bezirken führten die Gerichtsärzte die Beobachtungen aber weiter durch oder hatten die Aufgabe delegiert<sup>38</sup>. Die Autoren behelfen sich oft mit der Übernahme der Zahlen aus der Bavaria oder einem Lehrbuch der

31 Ludwig STEUB, Das bayerische Hochland, München 1860 (Ch. PROBST – R. PROBST, Tölz [wie Anm. 3], S. 69); Karl Frhr. v. LEOPRECHTING, Aus dem Lechrain. Zur deutschen Sitten- und Sagenkunde, München 1855 (MÜNZER – EBERLE, Landsberg [wie Anm. 3], S. 96); Johann Andreas SCHMELLER, Bayerisches Wörterbuch, 4 Theile, München 1827–1837 (Ch. PROBST – R. PROBST, Tölz [wie Anm. 3], S. 79).

32 Z. B. Alexander SCHÖPPNER, Sagenbuch der bayerischen Lande, 3 Bde., München 1852–1853 (LÖFFELMEIER, Rain [wie Anm. 3], S. 144).

33 GRAMMEL, Freising (wie Anm. 3), S. 229.

34 FUCHS, Wasserburg (wie Anm. 3), S. 115.

35 Ebd., S. 112.

36 LÖFFELMEIER, Rain (wie Anm. 2), S. 135. Auch Dr. v. Dall'Armi hat sich beim Bezirkskomitee des Vereins um Daten bemüht, allerdings erfolglos (NEUBAUER, Weilheim [wie Anm. 2], S. 31).

37 HEIMERS, Rosenheim (wie Anm. 3), S. 389; LÖFFELMEIER, Rain (wie Anm. 3), S. 118.

38 GEHRINGER, Tegernsee (wie Anm. 3), S. 83; FUCHS, Prien (wie Anm. 3), S. 324.

Meteorologie<sup>39</sup>, oder sie beschafften sich Zahlenmaterial von Apothekern oder Lehrern, die offensichtlich an manchen Orten solche Aufzeichnungen vornahmen<sup>40</sup>. Der Gerichtsarzt von Miesbach lieferte für die Jahre 1857–1861 seine selbsterhobenen Beobachtungen ab, die die Witterung unterschieden in »schöne Witterung, trübe Witterung, kalte Witterung und Nebel«. Sie waren offensichtlich gänzlich ohne Zuhilfenahme von Thermometer und Barometer entstanden. Recht umfangreich fiel dagegen die Beschreibung des Klimas im Münchner Physikatsbericht aus. München stand zu dieser Zeit im Ruf ein besonders schlechtes Klima zu haben, und Dr. Frank bemühte sich dieses Bild zu revidieren. Ihm standen vor allem die Beobachtungen der Sternwarte von Bogenhausen zur Verfügung<sup>41</sup>.

Unter allen bisher veröffentlichten Physikatsberichten, nimmt der Bericht von Dr. v. Linprun aus Starnberg eine Sonderstellung ein. Dr. v. Linpruns Bericht ist nicht nur recht ausführlich, er führt im Gegensatz zu anderen Berichten eine Vielzahl von literarischen, statistischen oder auch mündlichen Quellen auf. Zudem liegen dem Physikatsbericht statistische Angaben, ein Verzeichnis von Schimpfwörtern und mundartlichen Ausdrücken und eine Liste abergläubischer Handlungen bei. Einzigartig ist aber, daß sich beim Physikatsbericht weitere Berichte fanden, die nach dem von der Regierung im Reskript vom 21. April 1858 veröffentlichten Frageschema abgefaßt sind. Sie stammen überwiegend aus der Feder von Pfarrern; ein Bericht wurde gemeinsam von einem Chirurgen und einem Lehrer verfaßt, und ein weiterer Bericht überliefert uns die Anschauungen eines praktischen Arztes. Die Berichte stammen aus verschiedenen Orten des Landgerichts Starnberg und wurden im Zeitraum vom 13. Juli 1859 bis 25. April 1860 verfaßt. Dr. v. Linprun hat also, bevor er seinen eigenen Bericht geschrieben hat, den Fragebogen an Gemeinden und Pfarrsprengel in seinem Gerichtsbezirk verschickt. Dieses Verfahren war durchaus im Sinne der Regierung. Die Regierungsverordnung vom 21. April 1858 läßt sogar erkennen, daß diese Vorgehensweise von der Regierung selbst vorgeschlagen wurde.

Wenngleich sich in anderen Landgerichten keine derartigen »Vorberichte« erhalten haben, kann man vermuten, daß auch einige andere Landgerichtsärzte auf diese Art und Weise ihren Kenntnisstand erweitert haben. So lassen Aussagen im Priener Physikatsbericht ahnen, daß hier ähnlich vorgegangen wurde. Hier beruft sich der Gerichtsarzt nicht nur bei der Beurteilung der Religiosität auf die Mitteilungen einzelner Pfarrer, sondern erwähnt auch, daß Informationen über geistig Behinderte von einem königlichen Pfarramt stammen<sup>42</sup>. Es ist nun aber keineswegs Zufall, daß sich in Starnberg die Berichte aus den Gemeinden und Pfarrsprengeln erhalten haben, denn Dr. v. Linprun hat diese als Beilagen an die Regierung abgeliefert. Er verweist in seinem Bericht auf der

39 Ludwig Friedrich KÄMTZ, Lehrbuch der Meteorologie, Leipzig 1831 (z. B. GEHRINGER, Tegernsee [wie Anm. 3], S. 85).

40 Z. B. ADELBERGER, Erding (wie Anm. 3), S. 310. Im Regierungserlaß vom 21. April 1858 wurde darauf hingewiesen, Pfarrer und Lehrer mit diesen Aufgaben zu betrauen (AIB 5 [1858], S. 213).

41 NEUBAUER, Stadt München (wie Anm. 3), S. 36–51.

42 In Gericht Kipfenberg in Mittelfranken wollte der Gerichtsarzt auch Informationen von Pfarrern einholen. Siehe dazu LOOS, Physikatsberichte (wie Anm. 15), S. 144.

Seite 92 ausdrücklich auf die eingehendere Beschreibung der Tracht in den beiliegenden Notizen über die Pfarrei Inning.

Damit eröffnet sich die Möglichkeit ›Land und Leute‹ nicht nur im Spiegel der Amtsärzte zu sehen, sondern auch mit dem Blick eines anderen Berufsstandes, dem der Pfarrer. Die Pfarreien unterstanden dem König, waren daher staatliche Behörden und bis zu einem gewissen Grad verpflichtet, dem Gerichtsarzt Auskünfte über ihre Gemeinde abzuliefern. Die meisten Berichte sind äußerst kurz und wenig aussagekräftig, so daß man vermuten kann, daß sie mit geringem Engagement geschrieben wurden, wohl eher um eine lästige Pflicht zu erledigen oder aus Höflichkeit dem Gerichtsarzt gegenüber. Einige Pfarrer, wie beispielsweise Joachim Dellinger aus Weßling, der Mitglied des Historischen Vereins war und zahlreiche Arbeiten zu heimatgeschichtlichen Themen verfaßt und veröffentlicht hatte, berichteten aber auch recht ausführlich.

Neben den Pfarrern ist auch der praktische Arzt Dr. Johann Baptist Muschaweckh aus Seefeld der Bitte des Gerichtsarzt nachgekommen, eine Topographie und Ethnographie seines Bezirks zu verfassen. Dr. Muschaweckh war für einen großen Teil des westlichen Landgerichts zuständig und nach eigenen Angaben bereits seit 24 Jahren im Gerichtsbezirk ansässig. Im Gegensatz zu seinen Kollegen gehörte er als frei praktizierender Arzt nicht dem Beamtenstand an und konnte so möglicherweise manche Erscheinungen anders interpretieren. Seine manchmal etwas derbe Beschreibung der Bevölkerung und seiner Lebensweise zeigt jedenfalls, daß er kein Blatt vor den Mund nahm. Für all diese Personengruppen gilt aber, daß sie sich auf Grund ihrer höheren Bildung der Landbevölkerung überlegen fühlten und ein starkes Bedürfnis der Abgrenzung nach unten hatten.

Dr. v. Linprun hat die ›Vorberichte‹ seiner Informanten in recht unterschiedlicher Art und Weise rezipiert. Einiges, wie beispielsweise die Beschreibung der Bodenverhältnisse aus Weßling und Frieding, wurde nahezu wortwörtlich mit Angabe der Quelle in den Bericht übernommen, anderes wurde gänzlich weggelassen. Möglicherweise haben die ›Vorberichte‹ dazu beigetragen, daß v. Linprun einige Punkte des Fragebogens recht differenziert beantworten konnte. So finden sich im Starnberger Physikatsbericht zum Beispiel auf die Frage nach der Kleidung, mehrere Verweise auf die unterschiedliche Kleidung in einzelnen Orten oder die ausführliche Beschreibung eines Hochzeitsfestes.

#### Mündliche Quellen

Zur Bearbeitung seines Physikatsberichtes hat Dr. v. Linprun nicht nur die überlieferten schriftlichen Berichte benützt. Eine Reihe weiterer Informanten, wie beispielsweise der Chirurg Franz Xaver Heiß oder der Gastwirt Andreas Pellet, werden genannt. Möglicherweise sind auch Teile dieser Informationen schriftlich an Dr. v. Linprun weitergeleitet worden, aber dem Physikatsbericht nicht beigefügt worden. Einiges hat sich der Gerichtsarzt aber auch von Menschen, die ihm besonders kompetent erschienen, erzählen lassen. Mehrfach erwähnt ist beispielsweise der alte Fischer Jakob Lenz, aber auch eine Frau, die einige Jahrzehnte in verschiedenen Gegenden des Bezirks gedient hatte. Sie erzählte v. Linprun eine Geistergeschichte, die er in einer Liste abergläubischer Vorstellungen aufnahm und mit dem Vermerk »aus directen Quellen geschöpft« an die Regierung weiterreichte.

Trotz der Fülle der von diesem Verfasser verwendeten Quellen, läßt sich auch erkennen, daß er viele Phänomene aus eigener Anschauung kannte. Bei Schilderungen aus seinem Wohnort Starnberg führt v. Linprun meist keine Gewährsleute an. Viele Autoren haben sicherlich auch darauf verzichtet, zusätzliche Informationen einzuholen, zumal wenn sie wie beispielsweise Dr. Berger aus Bruck davon überzeugt waren, die Bevölkerung am besten zu kennen: *Ich glaube auch nicht, daß irgend Jemand im Amtsbezirke mir die Befähigung absprechen möchte, die Bewohner desselben am besten zu kennen, zu verstehen und auch auf sie mit Erfolg einzuwirken.*<sup>43</sup> Insbesondere für den ethnographischen Teil der Physikatsberichte gilt, daß sie in weiten Teilen die subjektive Anschauung der Verfasser widerspiegeln.

#### Stereotype

Einiges was zunächst als subjektive Meinung des Verfassers erscheint, erweist sich bei genauerer Betrachtung als vorgefertigtes Werturteil. In den Physikatsberichten finden sich eine Reihe von stereotypen Formulierungen, insbesondere wenn es um die Charakterisierung der Bevölkerung geht. Zur Einordnung und Abgrenzung wurden bestimmten Regionen bestimmte Charaktereigenschaften zugeschrieben. Besonders positiv werden in der Regel die Schwaben beurteilt. Sehr charmant formuliert dies der Schongauer Gerichtsarzt: *Im schwäbischen Gebiethsantheile ist das Volk noch intelligenter, noch agiler im Benehmen und Handlungsweise.*<sup>44</sup> Weniger freundlich klingt der selbe Inhalt im Priener Bericht: [...] *aber jene Lebens- und Thatenenergie, wie sie bei andern Ständen und Volksstämmen, den Schwaben, Franken usw. beobachtet wird, mangelt in der Regel dem Altbayern [...]*<sup>45</sup> Insgesamt ist das Bild der altbayerischen Bevölkerung wenig positiv. Die Autoren der Physikatsberichte bestätigen meist die bestehenden Vorurteile, durch ihre eigene Wahrnehmung. Nur selten werden die Vorurteile revidiert oder abgeändert. So ist nach Ansicht des Münchner Polizeiarztes der Oberbayer nicht so geschliffen in der formellen Bildung, aber es sei ein Vorurteil dem Oberbayern die Bildungsfähigkeit abzusprechen<sup>46</sup>. Beschreibungen, die Altbayern seien phlegmatisch, derb und unhöflich, wie sie in den Physikatsberichten häufig erwähnt werden, stammen meist nicht von den Ärzten selbst, sondern sind verbreitete, stereotype Vorstellungen wohl insbesondere der bürgerlichen Schicht. Der Vergleich mit anderen Regionen oder ›Stämmen‹ dient dabei auch als Hilfsmittel, sich gegen andere Schichten abzugrenzen. Diese Charakterisierungen, die teilweise bis heute den Oberbayern zugeschrieben werden, wurden nicht nur mündlich weitergegeben. Das berühmte Zitat von Aventin aus dem 15. Jahrhundert, in der die Bayern unter anderem als ein Volk bezeichnet werden, das etwas unfreundlich ist und gern Wallfahrten unternimmt, ist auch in der Literatur der folgenden Jahrhunderte präsent. 1638 schreibt Ludwig Gottfried: »Die Bayerisch nation ist etwas unhöfliger als die anderen Teutschen / sind auch unfreundlich gege[n] die frembde wie die erfaren / so durch ihr Land reysen.«<sup>47</sup> Auch die Schriftsteller der Aufklärungszeit, in Kenntnis der

43 NEUBAUER – PUSCH, Bruck (wie Anm. 3), S. 274.

44 NEUBAUER, Schongau (wie Anm. 2), S. 75.

45 FUCHS, Priener (wie Anm. 3), S. 347, ähnlich auch HEIMERS, Aibling (wie Anm. 3), S. 308.

46 NEUBAUER, Stadt München (wie Anm. 3), S. 97.

47 Neuwe Archontologia Cosmica, Franckfurt/Mayn 1838, S. 63, zitiert nach Nina GOCKERELL, Das Bayernbild in der literarischen und ›wissenschaftlichen‹ Wertung durch fünf Jahrhunderte, Diss. München 1974, S. 7.

älteren Literatur, schreiben den Bayern diese Eigenschaften zu, wengleich es auch immer wieder Stimmen gab, die diese Urteile als nicht zutreffend bezeichneten. »Wahr ist, der Baier ist phlegmatischer als sein Nachbar, weniger gebildet, derber, gröber und lärmig bei seinem Bier und gleich in den Haaren – aber diese rauhe Schaaale verbirgt einen gesunden kräftigen Kern. Der Baier ist verlässlich, treu, gutmüthig, tapfer, wenn gleich trocken und kalt, aber daraus, oder weil wir keine bairischen Dichter haben, mögte [!] ich noch nicht auf weniger Gemüth schließen. Der Baier ist geradezu, gebraucht gerne argumenta ad hominem, und wo er nicht will, scheut er sich nicht, einem ein ›I mog nit‹ in Bart zu werfen«<sup>48</sup>. In den Physikatsberichten findet sich diese Charakterisierung, die von dem Schwaben Karl Julius Weber stammt, nicht nur sinngemäß wieder; nahezu wortwörtlich übernimmt Dr. Johann Baptist Wolff aus Rain Teile dieser Formulierung: [...] *er ist pflegmatischer denn sein Nachbar, der Schwabe, aber auch derber und gröber und bei seinem Bier lärmig und gleich in den Haaren.*<sup>49</sup> Ähnliches gilt für die Beschreibung des Freisinger Gerichtsarztes: *In Beziehung auf den Charakter ist der hiesige Altbayern derb, trocken und kalt, und wird ihm die Zunge erst beim Bier gelöst, wo er sich gerne auslärm. Doch besitzt er nebenbei die nachstehenden Eigenschaften der Treue, Verlässlichkeit, Gewandheit und des Muthes, welcher manchmal in Keckheit überschlägt.*<sup>50</sup> Die Charaktereigenschaften des Altbayern werden den Bewohnern des Bezirkes zugeordnet: *Was die intellektuelle Constitution betrifft, so ist der Ebersberger Bauer, wengleich derb, grob und lärmig, doch gutmüthig.*<sup>51</sup> In den Physikatsberichten wird die Literatur der Aufklärungszeit nicht erwähnt, dagegen berufen sich einige Autoren zur Bestätigung ihrer Charakterisierung auf Aventin<sup>52</sup>.

## Die Lebensverhältnisse in Oberbayern um 1860

### Wohlstand

Oberbayern war um 1860 relativ dünn besiedelt, und die Bevölkerung war zum größten Teil in der Landwirtschaft tätig. Handel und Gewerbe spielten eine geringere Rolle als in Franken und Schwaben<sup>53</sup>. In den nördlichen Gerichtsbezirken war der Getreideanbau von großer Bedeutung, wobei die Erträge recht unterschiedlich waren: Die Kiesböden nördlich von München und die Moorböden im Dachauer- und Erdingermoor wiesen eine schlechte Bodengüte auf, das Landgericht Erding zählte aber dennoch zu den ertragreichsten in Oberbayern. Die Ernten zeigten stabile Erträge; seit dem Jahr 1848 hatte es

48 Deutschland oder Briefe eines in Deutschland reisenden Deutschen Bd. I, Stuttgart 1826, S. 467, zitiert nach GOCKERELL (wie Anm. 47), S. 191.

49 LÖFFELMEIER, Rain (wie Anm. 3), S. 120.

50 GRAMMEL, Freising (wie Anm. 3), S. 208.

51 SCHÄFER, Ebersberg (wie Anm. 3), S. 402.

52 NEUBAUER – PUSCH, Bruck (wie Anm. 3), S. 274; DIES., Starnberg (wie Anm. 3), S. 205; Ch. PROBST – R. PROBST, Tölz (wie Anm. 3), S. 81.

53 Siehe dazu z. B. Wolfgang ZORN, Die wirtschaftliche Struktur Altbayerns im Vormärz (1815–1848), in: OA 93 (1971), S. 190–207; Hans FEHN, Das Land Bayern und seine Bevölkerung seit 1800, in: HBG IV/2 (1979), S. 647–707; C. A. HOFFMANN, Von der Reformzeit bis zum Ersten Weltkrieg (1799–1918). Kontinuität und Wandel, in: Der Landkreis Fürstenfeldbruck. Natur – Geschichte – Kultur, Fürstenfeldbruck 1992, S. 166–220.

keine Hungerkrisen mehr gegeben. Im Süden, in Alpennähe, war wegen der schlechteren Bodengüte die Weidewirtschaft vorherrschend und die Viehzucht gewann auf Grund veränderter Ernährungsgewohnheiten langsam an Bedeutung. In Oberbayern war vor allem wegen der fehlenden industriellen Zentren der gesellschaftliche Wandel nicht so ausgeprägt, wie in anderen bayerischen Regionen (Augsburg, Nürnberg), doch auch hier zeigten sich vor allem durch den Einfluß der Hauptstadt München (hier existierten immerhin schon zehn Betriebe mit über 50 Beschäftigten) gravierende Veränderungen. Die vermehrten Arbeitsbedingungen in der Hauptstadt München, die auch auf die intensive Bauwirtschaft zurückzuführen sind, zogen viele Arbeitskräfte vom Land in die Stadt. 1849 hatte München 90 000 Einwohner, 1854 wurde die Zahl 100 000 überschritten und 1858 wurden 121 000 Einwohner gezählt. Auf dem Land führte diese Entwicklung zu einem Dienstbotenmangel, der in den Physikatsberichten häufig erwähnt und beklagt wird.

Der größte Teil der Gerichtsärzte ist der Ansicht, die Bevölkerung sei wohlhabend. Meist erklärt sich die Tatsache aus der guten Bodenqualität, dem relativ günstigen Klima und den gestiegenen Getreide- und Bodenpreisen der jüngsten Vergangenheit. Lediglich in einigen Landgerichten (Miesbach, Rain, Schongau) wird von einem mäßigen Wohlstand gesprochen, der Gerichtsarzt von München links der Isar kann sogar überhaupt keinen Wohlstand erkennen, weil die Höfe meist mit Hypotheken belastet sind. Das wesentliche Kriterium, das es den Ärzten ermöglichte, die Frage nach dem Wohlstand zu beantworten, war die Anzahl der Armen, also jener Personen, die von der gemeindlichen Armenpflege zu versorgen waren. Diese Zahlen waren, von lokalen Ausnahmen – zum Beispiel Lechhausen, Maxlried, Maxkron, usw. – abgesehen, gering. Der Wasserburger Gerichtsarzt Dr. Martin bezeichnet den Wohlstand in seinem Bezirk als mittelmäßig. Zur Beurteilung zieht er jedoch noch andere Kriterien heran: *Der hiesige Bauer lebt im Allgemeinen aber auch viel besser, als der in den mehr östlichen Bezirken, ißt häufiger Fleisch, hat sein Bier im Keller, macht öfter des Jahres Reisen, daher er weniger erübrigt.*<sup>54</sup> Der Gerichtsarzt des östlich von Wasserburg gelegenen Bezirkes Mühldorf, betrachtet seine Bevölkerung jedoch durchaus als wohlhabend. Da Dr. Martin vor seiner Tätigkeit in Wasserburg Landgerichtsarzt in Tittmoning, also schon an der Grenze zu Österreich, gewesen war, war er vermutlich bestens in der Lage die Verhältnisse zu vergleichen<sup>55</sup>. Insgesamt beschreiben die Ärzte eine relativ wohlhabende bäuerliche und bürgerliche Schicht. *Die steigende Wohlhabenheit des Bauernstandes ist auch in ihren Wohnungen sichtbar und gewiß ein erfreuliches Zeichen der Zeit im glücklichen Altbayern.*<sup>56</sup> Allerdings lebten die Bürger in den Städten, die weit von der Hauptstadt entfernt und zudem verkehrsgünstig lagen, wie etwa Tittmoning und Schongau, wesentlich bescheidener.

#### Hoffen auf Veränderung und Angst vor Veränderung

Trotz des in der Regel festgestellten allgemeinen Wohlstandes, zeigen viele Autoren große Unzufriedenheit mit dem Zustand der Bevölkerung. Man vertrat die Ansicht, daß

54 FUCHS, Wasserburg (wie Anm. 3), S. 178.

55 GEHRINGER, Tittmoning (wie Anm. 3), S. 232.

56 HEIMERS, Rosenheim (wie Anm. 3), S. 390.

der Wohlstand noch größer hätte sein können, wenn die Ressourcen besser genutzt würden. Dabei hatten die Gerichtsärzte nicht den Wohlstand des Einzelnen, sondern den des ganzen Landes im Auge. Es findet sich kaum ein Physikatsbericht, in dem nicht über die mangelhafte Bildung der Bevölkerung geklagt wird, insbesondere weil das in der Schule Erlernte schnell wieder vergessen würde. Die Gerichtsärzte sahen in der zunehmenden Bildung des Landvolkes und in der daraus folgenden möglichen Anwendung von technischen Neuerungen große Chancen zur Verbesserung des Wohlstandes. Dabei standen sie auch den Zielen der landwirtschaftlichen Vereine sehr nahe<sup>57</sup>. Recht häufig wird in den Berichten beklagt, daß die bäuerliche Bevölkerung am Althergebrachten hänge und nicht die Ergebnisse der neueren Wissenschaft, technische Neuerungen oder die Erkenntnisse der rationellen Landwirtschaft übernehmen würde. *Die innere Triebkraft zum socialen Fortschritte mangelt.*<sup>58</sup> Andererseits befürchteten die Ärzte aber, daß gerade durch den steigenden Wohlstand ein Verfall der sittlichen Werte und eine Auflösung der gesellschaftlichen Strukturen herbeigeführt werden könnte. Die Zwiespältigkeit der Gefühle, die in den bürgerlichen Kreisen weit verbreitet war, brachte auch der Volkskundler und Berater von Maximilian II. Wilhelm Heinrich Riehl zum Ausdruck: »Der Trieb vorwärts zu dringen und die Lust am Beharren.«<sup>59</sup> Wenn der Gerichtsarzt von München rechts der Isar vermerkt, daß der Bauer *zur Zeit noch* an der Heimat hänge<sup>60</sup>, so sieht er schon die zunehmende Mobilität am Horizont. Der Glaube an Bildung und Fortschritt und an die Veränderbarkeit der Welt, die zu den zentralen Werten des Bürgertums im 19. Jahrhundert gehören<sup>61</sup>, war bei einem Großteil der Gerichtsärzte zu finden. Einige zeigten aber auch eine ausgesprochen resignative Einstellung<sup>62</sup>.

Recht zwiespältig werden die Auswirkungen der Revolution von 1848 beurteilt. Die aufgrund der Revolution eingeleiteten Reformen berührten durch die Auflösung von Gemeindegründen, die freie Verfügbarkeit über die Grundstücke und die beginnende Ablösung von Grundlasten die wirtschaftlichen Verhältnisse der ländlichen Bevölkerung. Die Gerichtsärzte begrüßten insbesondere die entstehenden zusätzlichen Anbaumöglichkeiten und stellten einen zunehmenden Wohlstand seit 1848 fest<sup>63</sup>. Einige Autoren bemerkten aber auch negative Auswirkungen, wie zunehmende Verschuldung oder

57 Zur Tätigkeit des Vereins siehe Die Landwirtschaft in Bayern. Denkschrift zur Feier des fünfzigjährigen Bestandes des landwirtschaftlichen Vereins in Bayern, München 1860. Den Biographien der Ärzte ist zu entnehmen, daß der Tittmoninger Landgerichtsarzt der Sohn von Professor Max Schönleutner war, der in Freising ein landwirtschaftliches Mustergut betrieb. Der Gerichtsarzt von Mühldorf war Sohn von Professor Wallrad Medicus, der an der Münchner Universität eine Professur für Land- und Forstwirtschaft und Technologie inne hatte. Der Weilheimer Gerichtsarzt Dr. v. Dall'Armi war Mitglied des landwirtschaftlichen Vereines.

58 ADELSBERGER, Erding (wie Anm. 3), S. 348, ähnlich auch NEUBAUER, München links der Isar (wie Anm. 3), S. 133.

59 Ralf ZERBACK, Unter der Kuratel des Staates – Die Stadt zwischen dem Gemeindeedikt von 1818 und der Gemeindeordnung von 1869, in: Richard BAUER, Geschichte der Stadt München, München 1992, S. 274–306, hier S. 305 f.

60 NEUBAUER, München rechts der Isar (wie Anm. 3), S. 157 f.

61 Thomas NIPPERDEY, Deutsche Geschichte 1800–1866. Bürgerwelt und starker Staat, München 1983, S. 267.

62 Kaum Chancen für Veränderung sahen der Mühldorfer Gerichtsarzt und Dr. Kranz im Landgericht München links der Isar. NEUBAUER, München links der Isar (wie Anm. 3), S. 133 f.

63 NEUBAUER – PUSCH, Bruck (wie Anm. 3), S. 272; NEUBAUER, Schongau (wie Anm. 2), S. 92.

Grundstücksspekulationen. Der Gerichtsarzt Dr. Kranz sieht die Schuld für diese negativen Entwicklungen allerdings bei fremden *Eindringlingen* (Rheinpfälzer, Oberpfälzer und Franken), die auch für den Sittenverfall und das Verschwinden verwandtschaftlicher Hilfeleistungen verantwortlich gemacht werden<sup>64</sup>. Nach Ansicht mehrerer Ärzte hat das revolutionäre Klima von 1848 auch das Interesse der Bauern an politischen und rechtlichen Fragen geweckt. Allerdings wurde dies nicht immer begrüßt: *Seit dem Jahr 1848 fangen die Bauern an, sich mehr um die Politik zu kümmern; sie sprechen mehr von Recht und Unrecht, machen Schlüsse von einem Falle auf den anderen. Ihre alte Gutmüthigkeit wird dadurch erschüttert und da dann doch ihre Geistesbildung nach weit zurück ist, werden sie mißtrauisch und sogar hinterlistig.*<sup>65</sup> Dr. v. Linprun aus Starnberg schätzte einerseits, daß die Bevölkerung durch die politischen Veränderungen aus ihrer *Indolenz* aufgerüttelt und nun sogar Zeitung lesen würde, andererseits fände damit auch das *Nivellierungs-Prinzip* Eingang: [...] *der Hochmuth und die Idee der Gleichberechtigung ist in ihn [den Bauern] gefahren [...]*<sup>66</sup> Auch in Wasserburg, Ingolstadt und Ebersberg lasen die Bauern um 1860 vermehrt Zeitung, allerdings versichert Dr. Ludwig Schwaiger: *Die gelesenen Blätter sind in der Regel aus der Sphäre der Conservativen und Kirchlichen und versteigen sich selten zu Oppositionellen.*<sup>67</sup> Die Anregung zur Beobachtung des ›zeitunglesenden Bauern‹ könnte von Ludwigs Steubs Buch ›Das baierische Hochland‹ stammen<sup>68</sup>. Wenngleich die Ärzte oft den Bildungszustand der Landbevölkerung beklagen, zeigen sich doch in den 1860er Jahren auch erste Zeichen der Übernahme von Bildungsidealen aus dem Bürgertum.

Zur wichtigsten technischen Neuerung um die Mitte des 19. Jahrhunderts gehörte der Bau der Eisenbahn. In der Bevölkerung rief die neue Technik zunächst Angst hervor, und besondere Abneigung bestand gegen die Arbeiter beim Eisenbahnbau, die als Entwurzelte und Heimatlose galten. Trotzdem hofften viele Städte und Gemeinden auf den Anschluß an eine Eisenbahnlinie, weil man sich wirtschaftliche Verbesserungen versprach, und 1861 beschloß der Landtag den Bau zahlreicher neuer Eisenbahnlinien<sup>69</sup>. Auch einige Gerichtsärzte erwarteten durch den Bahnbau wirtschaftliche und soziale Verbesserungen. So erhoffte sich der Miesbacher Gerichtsarzt von der Eisenbahn – eine Zweigeisenbahn von Holzkirchen nach Miesbach zum Abtransport der Kohle, deren Bau 1860 begann – bessere Verhältnisse in den Markorten, wo die ärmeren Familien in kleinen feuchten Wohnungen, bei spärlicher, schlechter Kost leben mußten<sup>70</sup>. Dr. v. Dall'Armi in Weilheim glaubte, eine Eisenbahnverbindung brächte dem Landgericht große wirtschaftliche Vorteile<sup>71</sup>. Der Gerichtsarzt aus Aibling Dr. Desiderius Beck hatte sich persönlich dafür eingesetzt, daß die Eisenbahnlinie von München nach Rosenheim

64 NEUBAUER, München links der Isar (wie Anm. 3), S. 119.

65 LÖFFELMEIER, Rain (wie Anm. 3), S. 120 f.

66 NEUBAUER – PUSCH, Starnberg (wie Anm. 3), S. 74.

67 SCHÄFER, Ebersberg (wie Anm. 3), S. 432.

68 STEUB, Hochland (wie Anm. 31), S. 19.

69 Stephan DEUTINGER, Eisenbahn und Landesentwicklung im Königreich Bayern, in: Weichenstellung. Eisenbahnen in Bayern 1835–1920 (Ausstellungskataloge der Staatl. Archive Bayerns 43), München 2001, S. 249–273, hier S. 251.

70 WANK, Miesbach (wie Anm. 3), S. 252 f., 256.

71 NEUBAUER, Weilheim (wie Anm. 2), S. 30.



über Aibling verlief und so dazu beigetragen, daß der Ort später als Badeort attraktiv wurde<sup>72</sup>. In seinem Physikatsbericht beschreibt Dr. Beck, daß die Bevölkerung vom Bau der Bahn durch den Verkauf von Holz und Steinen profitiert habe. An anderer Stelle erwähnt er, daß nach dem Bau der Eisenbahn fieberhafte Erkrankungen häufiger aufgetreten seien. Schuld wären die Gruben, die nach dem Materialaushub entstanden waren und in denen sich *Miasmen* gebildet hätten<sup>73</sup>. Auch andere Ärzte erwähnen die im Zusammenhang mit dem Bau der Strecke auftauchenden Probleme<sup>74</sup>. Für einige Orte hatte die zunehmende Verlagerung des Güterverkehrs von den Flüssen auf die Bahn aber auch große dauerhafte Nachteile. So klagt Dr. Eduard Schönleutner in Tittmoning: *Nirgends berührt ihn [den Bezirk Tittmoning] das Eisenbahn Netz, hat jedoch seiner früher vielbenutzten Wasserstraße, der Salzach, die Frachten entzogen und seine einzige Staats Strasse, die Regensburger-Salzbürger Strasse verödet.*<sup>75</sup> Auch der Wasserburger Gerichtsarzt berichtet nicht nur Gutes vom Eisenbahnbau: Wasserburg hatte nach dem Bau der Salzburger-Münchner-Eisenbahn, die 1860 fertiggestellt wurde, Einbußen zu beklagen, weil der Transport des Salzes nun nicht mehr auf dem Inn von stattem ging<sup>76</sup>. Andererseits wurde nun die Verbindung zu den *Großstädtern*, gemeint dürften hier wohl nur die Münchner sein, enger: *Das Landvolk steht jetzt durch die vielfachen und billigen Verkehrsmittel (Eisenbahn und Omnibusgelegenheiten) häufiger, und durch den Handel unmittelbar mit dem Großstädter in Verbindung.*<sup>77</sup> Dies wirkte sich nach seiner Ansicht auf das Kleidungsverhalten aus. Nach Aussage des Rosenheimer Gerichtsarztes führte der Eisenbahnbau auch zu einer regen Baulust<sup>78</sup>. Welche immense Bedeutung der Eisenbahn von den Gerichtsärzten beigemessen wurde, zeigt am deutlichsten die Bemerkung des Priener Gerichtsarztes Dr. Karl Ramis: *Denn der durch unsern Bezirk durchziehende Eisenbahn unendlich vermehrte Verkehr hat dessen Bevölkerung aus der isolierten Lage in der sie sich früher befand, herausgerissen, und muß, wie er den Umsatz ihrer Produkte außerordentlich vermehrt, nothgedrungen auch durch den damit verbundenen Ideenaustausch auf deren geistige Entwicklung von unberechenbarer Einwirkung sein.*<sup>79</sup>

#### Außenkontakte

Aus dem zuletzt genannten Zitat wird deutlich, welche Bedeutung den Kontaktmöglichkeiten für die Ausbildung negativer, aber auch positiver Verhaltensweisen zugeschrieben wurden. Der Miesbacher Arzt Dr. Ludwig Krembs erklärte sich die positiven Eigenschaften wie Reinlichkeit und Gastfreundschaft seiner im Süden des Gerichtsbezirks lebenden Bevölkerung durch das Leben auf den entlegenen Einödhöfen. Schon das Zusammenleben in den Dörfern, die vorwiegend im Norden lagen, und das Wirtshaus

72 HEIMERS, Aibling (wie Anm. 3), S. 294.

73 Ebd., S. 302 f., 306.

74 Zunahme von Syphilis, die dem Kontakt mit Eisenbahnarbeitern zugeschrieben wurde (FUCHS, Prien [wie Anm. 3], S. 373), und einige Fälle von Paederastie (HEIMERS, Rosenheim [wie Anm. 3], S. 398).

75 GEHRINGER, Tittmoning (wie Anm. 3), S. 253.

76 FUCHS, Wasserburg (wie Anm. 3), S. 178.

77 Ebd., S. 169.

78 HEIMERS, Rosenheim (wie Anm. 3), S. 389. Die Strecke Großhesselohe-Rosenheim wurde am 31. Oktober 1857 eröffnet.

79 FUCHS, Prien (wie Anm. 3), S. 376. Die Teilstrecke Rosenheim-Traunstein war erst am 7. Mai 1860 fertiggestellt worden.

hatten seiner Ansicht nach einen negativen Einfluß. [...] *rohes, raufsüchtiges, feindseliges und eigensinniges Benehmen* wird auch dem Verkehr mit den Grenzbewohnern des Flachlandes und den Städtern durch den Getreide- und Holzhandel zugeschrieben<sup>80</sup>. Ähnlich negativ beurteilte auch Dr. Höfler in Tölz die Handelskontakte: *Die Floßfahrt, die bis nach Wien und Ungarn betrieben wird, ist ein sehr beträchtlicher Nahrungszweig unserer Bewohner, aber leider auch oft Ursache einer Lebensweise und von Genüssen, welche weder pekuniär noch moralisch günstig einwirken.*<sup>81</sup> Andere Gerichtsärzte erkannten aber durchaus die Vorteile häufiger Kontakte mit Menschen, die außerhalb des engeren Umkreises lebten: So berichtet Dr. Martin aus Wasserburg, daß die Bauern ihre Söhne mitnahmen, wenn sie wegen des Viehhandels andere Bezirke aufsuchten, was ebenso wie der Militärdienst ein *fast mehr als mittelmäßiges Begriffs-, Urtheils- und Schlußvermögen* zur Folge hatte<sup>82</sup>. Der Tittmoninger Gerichtsarzt, der selbst sehr unter der Abgeschiedenheit seiner Stadt litt, schrieb die niedere Stufe der Volksbildung dem Mangel an Verkehr zu. Auch Dr. Franz Xaver Pündter in Ingolstadt erklärte sich den höheren Intelligenzgrad in einigen Orten seines Bezirkes mit der günstigeren Verkehrslage und der damit verbundenen Möglichkeit öfters mit Fremden in Berührung zu kommen<sup>83</sup>. Nicht nur durch den Handel, sondern auch durch den in einigen Gegenden südlich von München bzw. in Starnberg, Weilheim und Tegernsee spürbaren Fremdenverkehr veränderte sich nach Ansicht der Ärzte das geistige Niveau: *Die Leute werden gewandter, etwas abgeschliffener, ihre Ausdrucksweise, ihre Sprache verbessert sich [...]*<sup>84</sup>

Die ländliche Bevölkerung der im näheren Umkreis von München gelegenen Landgerichte hatte durch vermehrte Handelsbeziehungen und den Fremdenverkehr, aber auch dadurch, daß häufig Dienstboten sich um Arbeit in der Stadt umsahen, zunehmend mehr Kontakt mit den Bewohnern der Landeshauptstadt. *Der häufige Verkehr mit der Hauptstadt macht die Bevölkerung mit den guten und schlechten Sitten vertraut und hat eine gewisse Praxis und Sicherheit in ihr Thun und Treiben gebracht.*<sup>85</sup> Einige Gerichtsärzte sahen ähnlich wie Wilhelm Heinrich Riehl dadurch Werte, die sie der Landbevölkerung zuschrieben, wie Sittlichkeit, Genügsamkeit und Sparsamkeit bedroht: *Überhaupt ist diese Hauptstadt das Verderben für unser Landvolk.*<sup>86</sup> Laut Dr. Kranz vom Landgericht München links der Isar lockte die Stadt die Dienstboten, weil sie dort *ihrer Vergnügenssucht mehr und leichter fröhnen können*<sup>87</sup>.

80 WANK, Miesbach (wie Anm. 3), S. 248, 255 f.

81 Ch. PROBST – R. PROBST, Tölz (wie Anm. 3), S. 75.

82 FUCHS, Wasserburg (wie Anm. 3), S. 140.

83 LÖFFELMEIER, Ingolstadt (wie Anm. 2), S. 260. Auch Dr. Johann Miller in Aichach war davon überzeugt, daß die Intelligenz der Bürger in den Landstädten höher sei, weil sie Kontakt zu anderen Städtern hatten. DERS., Aichach (wie Anm. 3), S. 61.

84 NEUBAUER – PUSCH, Starnberg (wie Anm. 3), S. 74, ähnlich auch GEHRINGER, Tegernsee (wie Anm. 3), S. 102. Der Weilheimer Gerichtsarzt meinte, die Religion sei noch ziemlich rein erhalten, weil die Bevölkerung erst seit wenigen Jahrzehnten mit den Städtern in Berührung käme. NEUBAUER, Weilheim (wie Anm. 2), S. 52.

85 SCHÄFER, Ebersberg (wie Anm. 3), S. 402, auch 429.

86 NEUBAUER, München links der Isar (wie Anm. 3), S. 131.

87 Ebd., S. 134.

## Kleidung

Die häufigen Kontakte mit der Landeshauptstadt München wirkten sich besonders auf das Kleidungsverhalten aus<sup>88</sup>. Viele Autoren bezeichnen die Kleidung der Bürger in den Landstädten als großstädtisch oder münchenerisch. Die Erdinger Bürger kauften sogar ihre Kleidung in München. Ein Teil der Autoren vermerkt, daß nur mehr wenig Unterschied im Kleidungsverhalten zwischen Bürgern und Landbevölkerung bestehe, daß die ›Tracht‹ immer mehr verschwinde, wobei unter Tracht die Kleidung der ländlich-bäuerlichen Bevölkerung verstanden wird. Insgesamt überwogen jedoch noch die Unterschiede zwischen Stadt und Land, die sich auch in der Auswahl der Stoffe zeigen konnten. Die Differenzierung der Kleidung nach Gegenden, sozialem Rang, Alter, Familienstand, Jahreszeit und Anlaß wird recht unterschiedlich wahrgenommen. Lokale Besonderheiten innerhalb der Bezirke werden meist erwähnt, auch auf soziale Unterschiede wird gelegentlich hingewiesen. Nahezu alle Berichte kritisieren die üppige Ausstattung der Sonntags- und Festtagskleidung und die Verwendung von teuren Stoffen: *An Sonntagen, beym Gottesdienste, hört man die Seidenstoffe der Kleider von den später Eintretenden rauschen.*<sup>89</sup> Dabei mißfällt vielen Amtsärzten vor allem die Verwischung der Standesunterschiede. *Ein solches eitle[s] Bauernweib ist in ihrem Festtagsstatten an dem, was sie auf dem Leib trägt oft mehr werth als eine gnädige Frau der Stadt [...]*<sup>90</sup> Besonders das Kleidungsverhalten der Diensthofen, die aufgrund höherer Löhne, einen Teil ihres Verdienstes für Kleidung ausgeben konnten, stößt auf Mißbilligung der Ärzte.

Wenngleich manche Verfasser detailliert die ›Tracht‹ der Landbevölkerung beschreiben und dabei sicherlich auch das Interesse des Königs an den Trachten im Auge gehabt haben könnten<sup>91</sup>, spielt bei der Antwort nach der Kleidung in vielen Berichten die Zweckmäßigkeit und die gesundheitliche Eignung der Kleidung eine große Rolle. Heftig kritisierten die Amtsärzte den Frauenrock der ›Dachauer Tracht‹, ein knapp unter der Brust ansetzender, bis zu den Waden reichender, sehr schwerer, faltenreicher Tragmiederrock, der im Amperland und im Lechrain verbreitet war<sup>92</sup>. Diese sehr eigentümliche Kleidungsweise wurde schon von den Schriftstellern der Aufklärungszeit als geschmacklos, häßlich und »sehr unanständig« bezeichnet<sup>93</sup>. Die Gerichtsärzte lehnten diese Röcke aus ästhetischen und sittlichen, aber auch aus gesundheitlichen Gründen ab und sie begrüßten, daß das Tragen dieser Röcke aus der Mode kam oder daß sie mancherorts auch

88 NEUBAUER, München rechts der Isar (wie Anm. 3), S. 152: *je näher an der Stadt, desto städtischer.*

89 DIES., Schongau (wie Anm. 2), S. 86.

90 DIES., München links der Isar (wie Anm. 3), S. 121.

91 Maximilian II. war die Hebung des bayerischen Nationalgefühls ein besonders Anliegen (Walter HARTINGER, »... liegt mir gleichwohl die Erhaltung der Volkstrachten sehr am Herzen«. Maximilian II und die Volkskultur in Bayern, in: König Maximilian II. von Bayern 1848–1864. Hg. Haus der Bayerische Geschichte, Rosenheim 1988, S. 201–211). Möglicherweise zeigte sich in einigen Regionen auch die Auswirkung der von den Wittelsbachern geförderten Trachtenerhaltung und Pflege. Der Priener Landgerichtsarzt Dr. Ramis stellte jedenfalls fest: Die »eigentliche Gebirgstracht«, spitzer Gebirgshut und graue Joppe, seien erst in neuerer Zeit eingewandert (FUCHS, Prien [wie Anm. 3], S. 358). Aus dem Landgericht Rain erfährt man, daß es Handwerker wie Wirte, Müller und Bäcker sind, die anfangen, Gebirgsjacken zu tragen. LÖFFELMEIER, Rain (wie Anm. 3), S. 124.

92 Robert BÖCK, Dachauer Tracht (Kulturgesch. des Dachauer Landes 10), Dachau 1994.

93 Josef v. Hazzi (1768–1854) und Joseph v. Obernberg (1761–1845). Siehe BÖCK, Tracht (wie Anm. 92), S. 21 f.

schon nicht mehr getragen wurden<sup>94</sup>. So bezeichnet Dr. v. Dall'Armi im Friedberger Physikatsbericht die Kleidung der weiblichen Bevölkerung an der Glonn als häßlich und gesundheitsschädlich, weil sie die Brustentwicklung hemmen und bösartige Geschwüre an den Waden erzeugen würde<sup>95</sup>. Auch Dr. Berger aus Bruck nennt als Ursache, dafür daß die meisten Frauen frühzeitig gebückt einhergehen und damit vorgealtert aussehen, die Last ihrer unzumutbaren Kleidung<sup>96</sup>. Häufig auftretende Menstruationsstörungen schreibt er den kurzen Röcken zu. Der Dachauer Gerichtsarzt macht die Kleidung der weiblichen Landbevölkerung sogar für die hohe Kindersterblichkeit im ersten Jahr nach der Geburt verantwortlich, weil unter ihrer Last der Körper und mit ihm die Leibesfrucht verkümmere<sup>97</sup>. Der Freisinger Gerichtsarzt Dr. Hug stößt sich nicht nur an der Dachauer Tracht, er hält auch das Tragen von Wadentiefeln und die Angewohnheit, im Sommer Mäntel zu tragen, für gesundheitsschädlich.

Die Alltagskleidung steht zwar nicht im Blickpunkt der Beschreibungen, doch lassen gelegentliche Vermerke erkennen, daß diese wohl einerseits abgetragene, geflickte Festtagskleidung war<sup>98</sup>, andererseits aber auch als spezielle Schutzkleidung verwendet wurde: *An den Arbeitstagen trägt das Weibsvolk Kopftücher oder wollene schwarze, runde Hauben, welche zur Arbeit und als Schutz gegen schlechte Witterung zweckmäßig sind.*<sup>99</sup> Im Landgericht Weilheim trugen die Frauen und Mädchen beim Jäten der Felder und bei der Arbeit im Moos weiße Zwilchhosen über den Röcken, und auch in Tegernsee und in den Gebirgsgebiet des Landgerichtes Aibling schützten die Frauen ihre Kleidung durch weite leinene Beinkleider<sup>100</sup>.

Die Veränderungen im Kleidungsverhalten, also beispielsweise die Annäherung von städtischer und ländlicher Mode, wird von den Gerichtsärzten relativ emotionslos beschrieben. Lediglich das Verschwinden von Standesunterschieden, insbesondere die luxuriöse Ausstattung der Kleidung wird kritisiert.

#### Reinlichkeit

Nochmals ins Blickfeld kommt die Kleidung bei der Frage nach der Reinlichkeit<sup>101</sup>. Ungefähr die Hälfte der untersuchten Autoren kritisieren, teilweise mit drastischen Worten, die mangelnde Körperhygiene und die fehlende Sauberkeit der Kleidung, insbesondere der Leibwäsche und der Werktagsbekleidung. Dr. Martin in Wasserburg beklagt, daß die Haut der Landbevölkerung dick mit Schmutz überzogen sei und im Winter die Hemden wochenlang nicht gewechselt würden<sup>102</sup>. Der äußere Schein in Form einer luxusbetonten Festkleidung und die mangelhafte Körperhygiene bildeten für einen Teil der Berichterstatter einen geradezu unsittlichen Gegensatz. Die bürgerliche Vorstellung, daß sich

94 NEUBAUER, Schongau (wie Anm. 2), S. 87 f.

95 FUCHS, Friedberg (wie Anm. 3), S. 276.

96 NEUBAUER – PUSCH, Bruck (wie Anm. 3), S. 291, 294.

97 STEPHAN, Dachau (wie Anm. 3), S. 198.

98 FUCHS, Wasserburg (wie Anm. 3), S. 172.

99 HEIMERS, Rosenheim (wie Anm. 3), S. 391.

100 NEUBAUER, Weilheim (wie Anm. 2), S. 49; GEHRINGER, Tegernsee (wie Anm. 3), S. 98; HEIMERS, Aibling (wie Anm. 3), S. 304.

101 Dazu Manuel FREY, *Der reinliche Bürger. Entstehung und Verbreitung bürgerlicher Tugenden in Deutschland, 1760–1860* (Kritische Stud. z. Geschichtswissenschaft 119), Göttingen 1997.

102 FUCHS, Wasserburg (wie Anm. 3), S. 180.

innere Tugenden im äußeren Erscheinungsbild widerspiegeln sollten, wurde hier gebrochen. Mehr noch als die Kleiderhygiene wurde allerdings die Körperhygiene kritisiert. Die seit der Aufklärung verbreitete Vorstellung von verschiedenen sich horizontal überlagernden Kulturstufen, wobei das Bürgertum die höhere Kulturstufe bildete, war in den Köpfen der Ärzte präsent. *Der Ausspruch eines Autors, die Cultur eines Volkes ist zu beurtheilen nach dem Verbräuche der Seife, dürfte auch in Bezug auf das Landvolk seine richtige Geltung haben.*<sup>103</sup>

Interessanterweise bezeichnen aber immerhin ungefähr die Hälfte der Berichtersteller das Reinlichkeitsverhalten ihrer Gerichtsbewohner als ausreichend oder gut. Hier spiegelt sich das subjektive Empfinden der einzelnen Ärzte wider<sup>104</sup>. Das Aufwachsen in ärmeren Verhältnissen, das bei dem Erdinger, Rosenheimer und Aichacher Gerichtsarzt vermutet werden kann, könnte eine weniger kritische Sichtweise gefördert haben. Im Hinblick auf die Reinlichkeit werden auch immer wieder Stereotype verwendet. Nach Ansicht von Dr. Kranz, dem Gerichtsarzt von München links der Isar, waren die eingewanderten Oberpfälzer besonders schmutzig, Rheinländer dagegen sehr reinlich, Protestanten in jeder Beziehung reinlicher als Katholiken<sup>105</sup>. Recht häufig werden die Schwaben in Abgrenzung zu den Altbayern als reinlich bezeichnet. *Daß übrigens unter den vier Gruppen des Landgerichtes die Schwaben die reinlichsten sind, ist unbestritten.*<sup>106</sup> Gerade weil im Bereich der Körperhygiene konkrete Maßstäbe zur Beurteilung fehlten, wurden die Stereotype der Stämme zur Einordnung herangezogen.

Das Reinlichkeitsverhalten steht aber auch in direktem Zusammenhang mit dem Wohlstand. Diese Meinung wird auch von einigen Autoren vertreten. *Der Wohlstand hat gewöhnlich auch die Reinlichkeit zur Folge [...]*<sup>107</sup> Der Erdinger Gerichtsarzt Dr. Nikolaus Henkel vertritt die Ansicht, daß bei dem großen Luxus es die Eitelkeit nicht zulasse, daß unreinliche und schmutzige Wäsche getragen werde<sup>108</sup>. In diesem Zusammenhang ist auch ein Vergleich zwischen dem Weilheimer und dem Friedberger Physikatsbericht interessant, da diese weitgehend vom selben Autor stammen. Während Dr. v. Dall'Armi die Verhältnisse in Friedberg bemängelt, werden der Sinn für Reinlichkeit und Ordnung im Weilheimer Landgericht in den höchsten Tönen gelobt. Wenngleich beachtet werden muß, daß Dr. v. Dall'Armi schon jahrelang ein Physikat im bayerischen Voralpenland angestrebt hatte und mit einer negativen Schilderung der Friedberger Verhältnisse in seinem Jahresbericht seiner Versetzung Nachdruck verliehen haben könnte<sup>109</sup>, kann man doch vermuten, daß die Verhaltensweisen bezüglich Sauberkeit, wohl vorwiegend auf Grund der schlechteren ökonomischen Verhältnisse im Raum Friedberg, wirklich unterschiedlich waren. Auch im Landsberger und Rainer Bericht klingt an, daß die Bevölkerung im südlicheren Oberbayern reinlicher wäre als im nördlichen, dies sei sogar

103 SCHÄFER, Ebersberg (wie Anm. 3), S. 422. Gemeint war vermutlich Justus v. LIEBIG, Chemische Briefe, 1844, Nachdr. Darmstadt 1967.

104 Pfarrer der eng beieinander liegenden Dörfer im Landgericht Starnberg zeichnen in Hinblick auf die Reinlichkeit ein ebenso disparates Bild wie die Ärzte.

105 NEUBAUER, München links der Isar (wie Anm. 3), S. 129.

106 MÜNZER – EBERLE, Landsberg (wie Anm. 3), S. 95.

107 HEIMERS, Aibling (wie Anm. 3), S. 306.

108 ADELSBERGER, Erding (wie Anm. 3), S. 362.

109 FUCHS, Friedberg (wie Anm. 3), S. 278; NEUBAUER, Weilheim (wie Anm. 2), S. 24.

schon innerhalb des Landsberger Landgerichts bemerkbar. Sogar in Miesbach wird dieses Schema, die Menschen seien im Süden sauberer als im Norden, festgestellt<sup>110</sup>.

Eine Ursache, warum viele Ärzte die Körper- und Wäschehygiene der Landbevölkerung nicht negativ vermerkten, könnte auch sein, daß kein sichtbarer Zusammenhang zwischen mangelhafter Körperhygiene und auftretenden Krankheiten erkennbar war. In keinem Physikatsbericht werden derartige Krankheiten erwähnt. Dr. Zetl aus Rosenheim schreibt sogar, daß *selbst bei der ärmeren Klasse Ungeziefer und selbst Krätze selten ist*<sup>111</sup>. Daß sich die Einstellung zur Körperhygiene auch schon einem Wandel unterzog, zeigen beispielsweise die Bemerkungen, daß viel Leibwäsche vorhanden wäre, insbesondere die jugendlichen Landmädchen auf Leibwäsche achten würden oder daß die Haare der Frauen heutzutage viel sauberer seien<sup>112</sup>. Die kulturellen Wertmuster im Bereich der Körperhygiene wurden sicherlich ebenso wie das Kleidungsverhalten nach und nach aus den Städten übernommen.

Die Bemühungen der Landgerichte, die Körperhygiene durch die Einrichtung von Badeanstalten zu fördern, scheint keine großen Erfolge gehabt zu haben. Nahezu übereinstimmend berichten die Gerichtsärzte, daß die Neigung zum Baden, wo die örtlichen Gegebenheiten wie Seen und Flüsse vorhanden waren, nur bei der männlichen Jugend ausgebildet waren. Hier stand aber nicht die Körperpflege, sondern das erfrischende und sportliche Moment im Vordergrund. Die in manchen Gegenden noch vorhandenen Bade-stübchen in Häusern wurden kaum noch genutzt und finden auch nur selten in den Physikatsberichten Erwähnung<sup>113</sup>.

Die Reinlichkeit in und um die Häuser wird ebenfalls unterschiedlich bewertet. In den ausführlicheren Physikatsberichten wird aber betont, daß in diesen Bereichen die Bevölkerung mehr Wert auf Sauberkeit legen würde als in der Kleiderhygiene. Gelegentlich wird erwähnt, daß die Stuben sauber gehalten werden, einmal wöchentlich alles geschrubbt wird und die Wände mehrmals im Jahr geweißt werden<sup>114</sup>. Dies läßt erkennen, in welchem starkem Ausmaß viele Häuser durch die noch offenen Herdstellen verräuchert waren. Der Landgerichtsarzt von München links der Isar vergleicht die Wohnräume entsprechend auch mit Rauchkammern. Während die Zustände in den Häusern sich weitgehend den Einflußmöglichkeiten der Sanitätspolizei entzogen, glaubten die Landgerichte die Sauberkeit der Straßen und Hofräume durch Vorschriften regeln zu können<sup>115</sup>. Recht große Einigkeit herrscht in den Physikatsberichten was die Beurteilung der Lage der Dungstätten betrifft. Aus ökonomischen Gründen waren die Dungstätten nahe bei den Häusern, oft vor den Häusern, also auf der der Straße zugewandten Seite angebracht. Dies hatte zur Folge, daß auch häufig Jauche über die Straße lief. Zudem befanden sich

110 WANK, Miesbach (wie Anm. 3), S. 248; MÜNZER – EBERLE, Landsberg (wie Anm. 3), S. 95.

111 HEIMERS, Rosenheim (wie Anm. 3), S. 397.

112 GEHRINGER, Tegernsee (wie Anm. 3), S. 100; GRAMMEL, Freising (wie Anm. 3), S. 212; LÖFFELMEIER, Ingolstadt (wie Anm. 2), S. 267.

113 NEUBAUER – PUSCH, Bruck (wie Anm. 3), S. 305; FUCHS, Wasserburg (wie Anm. 3), S. 179.

114 In Tutzing wurde sogar 4–5 mal im Jahr die Wohnung frisch geweißt (NEUBAUER – PUSCH, Starnberg [wie Anm. 3], S. 207).

115 GRAMMEL, Freising (wie Anm. 3), S. 211. Verlegung von Dungstätten im Landgericht Weilheim StAM RA 15 192, und SCHÄFER, Ebersberg (wie Anm. 3), S. 369.

auch oft Brunnen in unmittelbarer Nähe<sup>116</sup>. Daß sich Änderungen in diesem Bereich aber nur sehr langsam und mit großen Schwierigkeiten durchsetzen ließen, klingt in mehreren Berichten an. Der Zustand der Straßen war auch direkt für die ärztliche Tätigkeit von Bedeutung. So beklagte sich beispielsweise der Aichacher Gerichtsarzt über die schrecklichen Straßenzustände, insbesondere dann, wenn er nachts fortkommen wollte<sup>117</sup>.

#### Nahrung

Wesentlich weniger dem Wandel unterworfen als die Kleidung sind die Nahrungsgewohnheiten. Ein Phänomen, das schon der Wasserburger Gerichtsarzt Dr. Martin bemerkte: *Während die Bekleidungsweise [...] schon innerhalb eines Jahrzehents mehrfachen Wechsel unterworfen, was, wie wir sehen werden, auch im Häuserbau, gar wenig in der Nahrung der Fall ist.*<sup>118</sup> Die Ernährung der Bevölkerung war abhängig von den klimatischen und geologischen Bedingungen. Hauptnahrungsmittel bildete das Getreide. Insgesamt wird die Nahrung in dem oberbayerischen Landgerichten als üppig bezeichnet. In den gebirgsnahen Zonen, in denen nicht ausreichend Getreide angebaut werden konnte, um die Grundversorgung zu decken, überwog die Viehwirtschaft. Hier wurden die Speisen mit wesentlich mehr Schmalz zubereitet als im übrigen Oberbayern. Neben den Getreideprodukten in Form von Brot, Knödeln und Nudeln, die eine große Vielfalt aufweisen konnten, spielten die Kartoffeln eine untergeordnete Rolle, gehörten aber wie Kraut und Rüben zum Speiseplan. Die Kartoffel zeigte in vielen Landgerichten nicht die gewünschte Qualität und nach den Erntemißerfolgen durch die Kartoffelfäule wagte man sich gelegentlich nicht mehr an den Anbau. In den westlichen Landgerichten Friedberg und Landsberg spielte der Kartoffelanbau jedoch eine wichtige Rolle und für die Ernährung der ärmeren Bevölkerung in der Hauptstadt war die Kartoffel von großer Bedeutung. Gemüse und Salat, mit Ausnahme von Sauerkraut, stand selten auf dem Speiseplan<sup>119</sup>.

Während auf dem Land Fleisch nur an Festtagen – da allerdings in großen Mengen – verzehrt wurde, gehörte in der Hauptstadt München Fleisch oder Fleischsuppe zum festen Bestandteil des bürgerlichen Mittagstisches. Dies gilt auch für die bürgerliche Bevölkerung anderer oberbayerischer Städte, und in größeren Dörfern wurde öfters Fleisch gegessen als in kleineren Orten<sup>120</sup>. Auch in Stadtnähe machte sich der häufigere Fleischverzehr bemerkbar. Gelegentlich wird auch erwähnt, daß schon viel mehr Fleisch gegessen würde als früher<sup>121</sup>. Auf dem Land war es üblich, daß Bauern im Wirtshaus Fleisch und Wurst zu sich nahmen. Dienstboten konsumierten dagegen nur an den hohen Feiertagen eine Fleischmahlzeit. Das bedeutet aber nicht, das die Dienstboten schlecht ernährt wurden. In vielen Berichten schildern die Ärzte, daß die Bauern den Dienstboten sehr gutes und üppiges Essen anbieten und die Arbeits- und Essenszeit genau geregelt sein

116 GRAMMEL, ebd., S. 209, und LÖFFELMEIER, Aichach (wie Anm. 3), S. 62.

117 LÖFFELMEIER, ebd., S. 66 f.

118 FUCHS, Wasserburg (wie Anm. 3), S. 169.

119 In Mittelfranken spielte dagegen Gemüse ein weit größere Rolle. Siehe Loos, Physikatsberichte (wie Anm. 15), S. 534, und auch Die Landwirtschaft in Bayern (wie Anm. 57), S. 384: »nördlich der Donau beginnt sich die Gemüsekost auszubreiten.«

120 NEUBAUER – PUSCH, Starnberg (wie Anm. 3), S. 93.

121 MÜNZER – EBERLE, Landsberg (wie Anm. 3), S. 95.

mußten. Auf Grund des Dienstbotenmangels waren die Bauern gezwungen, darauf zu achten, daß ihre Höfe nicht in Verruf gerieten, um weiterhin Dienstboten zu bekommen<sup>122</sup>. Wie drastisch sich die Ernährung der Dienstboten, die auf dem Land in der Regel eine üppige schwere Kost zu sich nahmen, änderte, wenn sie einen Dienst in der Stadt annahmen, zeigt die Schilderung des Erdinger Gerichtsarztes: *Knechte und Mägde, an diese [sehr fette und schwere] bäuerliche Kost gewöhnt, sind, wenn sie in städtische Dienste treten und daher städtische Fleisch-Kost genießen, gar nicht zu sättigen und deren Magen, von immenser Ausdehnung, ist nur mit Fleisch von 1 1/2–2 Pfund zu füllen*<sup>123</sup>.

Das Frühstück des Städters – Kaffee und Brot – unterschied sich deutlich von dem Milchbrei der Landbevölkerung, wengleich sich auch dort schon ein Wandel abzeichnete. Der Kaffee hatte bereits Eingang gefunden in die Bauernhäusern, wurde aber meist nur von den Bäuerinnen konsumiert. Dabei diente der Kaffee meist als Statussymbol, um sich von den Dienstboten abzuheben<sup>124</sup>. Neben dem Wasser als bevorzugtem Getränk spielte Bier zunehmend eine größere Rolle. In München wurde es sogar in großen Mengen getrunken<sup>125</sup>. Die Männer auf dem Land tranken es vorwiegend an Sonn- und Festtagen im Wirtshaus, jedoch wird aus einigen Landgerichten im Umkreis Münchens berichtet, daß Bauern und Bürger immer häufiger täglich Bier konsumierten; wohlhabende Bauern hatten dazu auch kleine Bierfässer zu Hause gelagert. Bei den Knechten beschränkte sich der Alkoholkonsum aber auf Sonn- und Feiertage; Ausnahme bildete nur die Erntezeit, wo das weniger alkoholhaltige Nachbier als Zwischenmahlzeit verzehrt wurde<sup>126</sup>.

Die gesundheitliche Eignung der Ernährung beurteilen die Gerichtsärzte unterschiedlich: Die Tatsache, daß so viel und oft gegessen wurde, führt der Autor des Priener Physikatsberichtes auf die schlechte Qualität der Nahrung zurück. Seiner Ansicht nach war die Fleischkost gesünder als die schwere, fette Getreidekost. Dagegen hielt Dr. Schwaiger in Ebersberg die Fleischkost bei schwerer Arbeit nicht für ausreichend<sup>127</sup>. Die Kritik an der Ernährung der ländlichen Bevölkerung ist zurückhaltend. Häufig wird erwähnt, daß die Nahrung schwer und üppig sei, gelegentlich die Einförmigkeit, die Qualität der Nahrungsmittel, oder die schlechte Zubereitung kritisiert. Die Indikatoren für den Wohlstand bildeten vor allem der Fleisch-, Kaffee- und Bierkonsum, wobei sich kritische Bemerkungen in der Regel nur im Hinblick auf hohen Alkoholkonsum finden.

#### Die Ernährung der Kinder

Ein wichtiges Thema im 19. Jahrhundert war die Ernährung der Säuglinge. Die Kindersterblichkeit war sehr hoch und die Medizin, auch beeinflusst durch den Gedanken der

122 NEUBAUER – PUSCH, Starnberg (wie Anm. 3), S. 96.

123 ADELSBERGER, Erding (wie Anm. 3), S. 354.

124 Nur selten wird vermerkt, daß Kaffee-Surrogate von ärmeren Bevölkerungsgruppen sogar in großen Mengen zur Mittag- und Abendmahlzeit getrunken wurden (SCHÄFER, Ebersberg [wie Anm. 3], S. 416). Dagegen wurde der Kaffee im mittelfränkischen Raum bereits von allen Bevölkerungsschichten zum Frühstück getrunken (Loos, Physikatsberichte [wie Anm. 15], S. 565).

125 NEUBAUER, Stadt München (wie Anm. 3), S. 82.

126 SCHÄFER, Ebersberg (wie Anm. 3), S. 417; GEHRINGER, Mühldorf (wie Anm. 3), S. 353.

127 FUCHS, Prien (wie Anm. 3), S. 360, 363; SCHÄFER, ebd.



Aufklärung, die Bevölkerung zu vermehren, sah es als eine wichtige Pflicht an, hier Besserung zu schaffen. Im Landgericht Tittmoning starb beispielsweise jeder dritte Säugling noch bevor er ein Jahr alt war. Der Zusammenhang zwischen Kindersterblichkeit und künstlicher Ernährung wurde seit dem 18. Jahrhundert in der Literatur diskutiert, wobei die Propaganda für das Stillen zunahm<sup>128</sup>. Die Physikatsberichte zeigen deutlich, daß das Stillen der Kinder nur zum Teil üblich war und offenbar auch regional große Unterschiede herrschten. Beziffert der Landgerichtsarzt von München rechts der Isar die Zahl der stillenden Mütter auf immerhin 80–90 Prozent, so heißt es im Erdinger, Tittmoninger und Friedberger Bericht, daß die große Mehrzahl der Neugeborenen die Muttermilch entbehren müsse<sup>129</sup>. Allerdings hören wir aus dem Landgericht Friedberg schon ein Jahr später von dem neu ernannten Landgerichtsarzt, daß über die Hälfte der Säuglinge mehrere Monate gestillt werden<sup>130</sup>. Die erzieherischen Maßnahmen der Hebammen und Ärzte hatten aber häufig keinen Erfolg. Der Münchener Gerichtsarzt mißtraute sogar den Statistiken, die seine Hebammen lieferten: *Aber ich traue den Angaben der Hebammen in dieser Beziehung nicht viel, denn da sie wissen, daß man die Zuhilfenahme der Selbststillungen gerne sieht, so glauben sie, sich wohlfeil verdienstvoll zu machen, indem sie ihre Angaben über die Zahl der selbststillenden Mütter übertreiben.*<sup>131</sup> Seiner Ansicht nach hatten die Bemühungen der letzten zehn Jahre, die Quote der stillenden Mütter anzuheben, keinerlei Wirkung. Das Hebammenbuch einer Münchner Hebamme, das von 1894 bis 1910 geführt wurde, zeigt, daß selbst zu dieser Zeit nur etwa die Hälfte der Wöchnerinnen stillte<sup>132</sup>. Die skeptische Haltung des Gerichtsarztes war also wohl berechtigt.

Nahezu alle Ärzte kritisierten das Füttern oder die Zufütterung von Mehlmus an Säuglinge und machten diese Art der Ernährung und auch die üppige Menge für die hohe Kindersterblichkeit verantwortlich. Aufgabe der Hebammen und auch des Amtsarztes war es, mehr und mehr Mütter zu überzeugen, daß die beste Ernährung für das Kind die Muttermilch sei. Wenn das Stillen nicht möglich war, zum Beispiel wegen mangelhafter Ausbildung der Papillen, was nach Ansicht des Tegernseer Gerichtsarztes recht häufig vorkam, propagierte man die mit Wasser verdünnte Kuhmilch<sup>133</sup>. Meist war die Stillperiode in Oberbayern sehr kurz. Sie dauerte im Landgericht Weilheim zwei bis drei Monate, in Prien vier bis sechs Wochen und in Erding und Wasserburg nur zwei bis drei Wochen<sup>134</sup>. Dabei scheinen die Städterinnen noch weniger gestillt zu haben als die Frauen auf dem Land. Möglicherweise hatten sich die kurzen Stillzeiten eingebürgert,

128 Reinhard SPREE, Soziale Ungleichheit vor Krankheit und Tod. Zur Sozialgeschichte des Gesundheitsbereichs im Deutschen Kaiserreich, Göttingen 1981, S. 66.

129 NEUBAUER, München rechts der Isar (wie Anm. 3), S. 153; ADELSBERGER, Erding (wie Anm. 3), S. 356; GEHRINGER, Tittmoning (wie Anm. 3), S. 248; FUCHS, Friedberg (wie Anm. 3), S. 277. In der Bavaria beklagt Joseph Wolfsteiner, daß die Mehrzahl der Kinder auf dem Land die Muttermilch entbehren muß. Der Aichacher Gerichtsarzt hat die Formulierungen nahezu wortwörtlich übernommen (LÖFFELMEIER, Aichach [wie Anm. 3], S. 64).

130 FUCHS, Friedberg (wie Anm. 3), S. 288.

131 NEUBAUER, Stadt München (wie Anm. 3), S. 83.

132 StadtAM Gesundheitsamt 208, Tagebuch der Magdalena Lutz.

133 GEHRINGER, Tegernsee (wie Anm. 3), S. 98.

134 ADELSBERGER, Erding (wie Anm. 3), S. 356; NEUBAUER, Weilheim (wie Anm. 2), S. 49; FUCHS, Prien (wie Anm. 3), S. 362; FUCHS, Wasserburg (wie Anm. 3), S. 175.

damit einer Schwächung der Frauen, ohne die Substitutionsmöglichkeit von Vitaminen und Mineralien, durch das auszehrende Stillen vorgebeugt wurde<sup>135</sup>.

#### Schwangere und Wöchnerinnen

Die Fürsorge der Hebammen und Amtsärzte bezog sich nicht nur auf die Kinder, sondern auch auf die Mutter vor und nach der Geburt. Nach den Vorstellungen von Gerichtsärzten sollten Wöchnerinnen neun Tage möglichst keine Tätigkeiten verrichten und an diesen Tagen von einer Hebamme besucht werden. Sogar die Versorgung des Kindes und hauswirtschaftliche Tätigkeiten war den Wöchnerinnen untersagt. Dies widersprach aber meist nicht nur den ökonomischen Verhältnissen, sondern auch den persönlichen Empfindungen der Frauen: [...] *die Wöchnerin besorgt schon nach wenigen Tagen in frühester Morgenstunde ihr Kind selbst, um die Besuche der Hebamme aufhören zu machen und ihr deutlichst zu zeigen, daß man ihrer nicht mehr bedürfe.*<sup>136</sup> Ähnliche Probleme zeigten sich in Ebersberg, wo die Hebammen auch aus Zeitgründen diese Vorschrift gar nicht einhalten konnten<sup>137</sup>. Das frühzeitige Verlassen des Wochenbettes war nach Ansicht einiger Ärzte auch die Ursache für gynäkologische Erkrankungen und für das vorzeitige Altern der Frauen. Nur Dr. Kranz aus dem Landgericht München links der Isar vermerkt, daß aus diesem Verhalten selten üble Folgen resultieren<sup>138</sup>.

Zweifel an der aus heutiger Sicht recht langen Schonfrist für Wöchnerinnen kamen bei den Ärzten nicht auf. Die Erziehungsversuche der Gerichtsärzte, die auch dazu dienten, den Berufstand der Hebammen zu etablieren, waren um 1860 wenig erfolgreich.

Das Verständnis für die Mütter, die sich schon nach wenigen Tagen wieder mit ihrer häuslichen Arbeit beschäftigten, war gering. Recht einfach machte es sich der Mühldorfer Gerichtsarzt, der dies nur dem Geiz und der Habgier der von ihm wenig geschätzten Bevölkerung zuschrieb. Dr. v. Linprun führte dagegen ein ganzes Spektrum an Ursachen auf: Geiz und Geschäftigkeit der Weiber, Armut, aber auch die Roheit und Rücksichtslosigkeit der Ehemänner<sup>139</sup>.

#### Verhältnis Mann-Frau

Die Ehen wurden überwiegend aus wirtschaftlichen Gründen geschlossen, und beide Eheleute waren auch wegen der Heiratsbeschränkungen und der späten Hofübergaben bei der Heirat meist schon über 30 Jahre alt. Die Hofbesitzer zögerten die Hofübergabe möglichst lange hinaus, weil sie eine schlechtere Stellung und schlechte Behandlung von seiten der Kinder befürchteten<sup>140</sup>. In der Großstadt München kam dagegen die Hälfte

135 Eva HABEL, Wert der Muttermilch, in: Geschichte der Frauen in Bayern. Von der Völkerwanderung bis heute. Katalog zur Landesausstellung 1998 in den Ausstellungshallen im Klenzpark in Ingolstadt 18. Juni bis 11. Oktober 1998. Hg. von Agnete von SPECHT (Veröff. z. bay. Gesch. und Kultur 39), Augsburg 1998, S. 174 f., hier S. 174.

136 STEPHAN, Dachau (wie Anm. 3), S. 198.

137 SCHÄFER, Ebersberg (wie Anm. 3), S. 430.

138 NEUBAUER, München links der Isar (wie Anm. 3), S. 133.

139 GEHRINGER, Mühldorf (wie Anm. 3), S. 363; NEUBAUER – PUSCH, Starnberg (wie Anm. 3), S. 115.

140 NEUBAUER – PUSCH, Bruck (wie Anm. 3), S. 290; DIES., Starnberg (wie Anm. 3), S. 115; SCHÄFER, Ebersberg (wie Anm. 3), S. 428; NEUBAUER, Schongau (wie Anm. 2), S. 90.

aller Ehen aus Zuneigung zustande<sup>141</sup>. Mehrfach geben die Ärzte, die die Liebesheirat als Idealzustand der Ehe sahen, zum Ausdruck, daß die Ehen relativ gut funktionierten: *Obwohl die Schliessung von Ehen nicht als Herzens-, sondern mehr als Geschäftssache betrachtet wird, so finden sich doch allmählig Männer und Frauen darein und leben nicht nur glücklich und zufrieden miteinander, sondern lernen sich auch gegenseitig lieben.*<sup>142</sup>

Die meisten Gerichtsärzte äußern sich nicht genauer über das Verhältnis zwischen Mann und Frau. Das Benehmen der Eheleute untereinander wird gelegentlich als kalt, gleichgültig und unfreundlich geschildert<sup>143</sup>. Nur Dr. Kranz aus dem Landgericht München links der Isar bezeichnet die ehelichen Beziehungen als unharmonisch: [...] *an ehelicher Untreue von beiden Seiten fehlt es daher nicht, so wie auch nicht an fortwährenden Zank und Hader. Überhaupt werden die Weiber von ihren Männern nur als die ersten Mägde betrachtet und mit Sorgen und Arbeiten überladen.*<sup>144</sup> Allerdings wird den Männern häufig rücksichtsloses Verhalten im Umgang mit ihren Frauen vor und nach Geburten vorgeworfen, so wurden zum Beispiel Schwangere von ihren Männern zur Arbeit oder zum Geschlechtsverkehr gezwungen oder Wöchnerinnen zum frühzeitigen Arbeiten angehalten<sup>145</sup>. Nach Ansicht Dr. Bergers aus Bruck beherrschten im häuslichen Bereich die Frauen in der Regel die Männer und waren ihnen *an gesundem Hausverstande überlegen*, dagegen war ihre Position in der Öffentlichkeit deutlich dem Manne unterstellt. [...] *und gehen sie in irgend einer Angelegenheit ausser Haus, so gehen sie nie neben einander, sondern der Mann geht voraus, das Weib 2 Schritte hinter ihm nach.*<sup>146</sup>

Die Ärzte schildern in diesem Zusammenhang wohl vor allem jene Verhaltensweisen, die in ihren Kreisen nicht üblich oder unangemessen waren. In der bürgerlichen Welt galt die Frau seit etwa 1815 zwar dem Mann untergeordnet aber doch als ›kostbar‹<sup>147</sup>. Ihr war der Bereich der Familie und des Haushalts zugeordnet, aber zugleich war die Frau auch Gefährtin des Mannes.

#### Religion

Besonders deutlich prallten die verschiedenen Lebenswelten der Amtsärzte und des ›Volkes‹ bei der Schilderung der Religion aufeinander. Die Ärzte, überwiegend Katholiken wie die oberbayerische Bevölkerung, äußern sich in den Physikatsberichten unterschiedlich zu diesem Punkt, allerdings ist der Tenor doch, daß eine ›echte, tiefe‹ Religiosität nicht vorhanden sei. Oft wird kritisiert, die Landbevölkerung verstehe die

141 NEUBAUER, Stadt München (wie Anm. 3), S. 96. In Kleinstädten zeigte die bürgerliche Bevölkerung, Händler und Gewerbetreibende, meist ein anderes Heiratsverhalten als die bäuerliche Bevölkerung (DIES., Schongau [wie Anm. 2], S. 89 f.).

142 ADELSBERGER, Erding (wie Anm. 3), S. 364; ähnlich auch NEUBAUER – PUSCH, Starnberg (wie Anm. 3), S. 115; NEUBAUER, München rechts der Isar (wie Anm. 3), S. 156.

143 GEHRINGER, Mühldorf (wie Anm. 3), S. 361.

144 NEUBAUER, München links der Isar (wie Anm. 3), S. 132.

145 NEUBAUER – PUSCH, Starnberg (wie Anm. 3), S. 115, 221 (Weßling); LÖFFELMEIER, Rain (wie Anm. 3), S. 127; SCHÄFER, Ebersberg (wie Anm. 3), S. 428; HEIMERS, Rosenheim (wie Anm. 3), S. 398; LÖFFELMEIER, Ingolstadt (wie Anm. 3), S. 268.

146 NEUBAUER – PUSCH, Bruck (wie Anm. 3), S. 289.

147 NIPPERDEY, Deutsche Geschichte (wie Anm. 61), S. 120.

Religion nicht, es herrsche nur Formalismus: *Es betet gewöhnlich bloß der Mund in einem raschen, unverständlichen und wohl auch meißt unverständenen Geplapper*<sup>148</sup>. Die vom Geist der Aufklärung geprägten Gerichtsärzte zeigten wenig Verständnis für die Formen der Religiosität der ländlichen Bevölkerung<sup>149</sup>. Diese hielt sich streng an gewisse Glaubensvorschriften, wie etwa die Pflicht zum Kirchenbesuch oder Fastenvorschriften. Die Religionsausübung nahm einen großen Stellenwert im Leben der oberbayerischen Landbevölkerung ein: *Die katholische Religion, seit undenklicher Zeit die einzige und ausschließliche unserer Gegend nicht nur, sondern ganz Altbayerns, hat so tiefe Wurzeln im Volksbewußtsein und Volksleben geschlagen, daß Denkweise, Sitten und Gebräuche sich ganz und gar innerhalb ihr bewegen und den Vorgängen der Kirche angepaßt sind.*<sup>150</sup> Der Brucker Gerichtsarzt, der größtenteils in München aufgewachsen ist, berichtet, daß dreimal täglich regelmäßig gebetet wurde und das Abendgebet mit mehreren ›Vaterunsern‹ besonders lang war<sup>151</sup>. Abergläubische Vorstellungen, wie Hexen- und Geisterglaube, finden sich nach Ansicht der Gerichtsärzte noch in vielen Landgerichten, wobei einige Gerichtsärzte auch das Besprengen mit Weihwasser oder das Aufstecken von Osterpalmbüschelein als Aberglauben bezeichneten<sup>152</sup>.

Die Frage nach der Religiosität der Bevölkerung wurde auch von den Pfarrern beantwortet, die der Starnberger Gerichtsarzt befragte. Die Meinungen gehen weit auseinander. Während Pfarrer Joachim Dellinger aus Weßling seine Pfarrkinder äußerst kritisch beurteilt: *gehen zwar die meisten in die Kirche, erfüllen äußerlich ihre christlichen Pflichten, sie sind aber nichts destoweniger schlechte Christen*, ist Pfarrer Ferdinand Boxler aus Diemendorf der gegenteiligen Ansicht: *ihre religiös-sittliche Haltung ist sehr lobenswert* [...] <sup>153</sup> Insgesamt überwiegt jedoch eine positive Beurteilung der Religiosität, wenngleich ebenso wie von den Ärzten der Formalismus und gelegentlich auch der unsittliche Lebenswandel kritisiert wird.

Die Autoren schreiben der Kirche einen großen Einfluß zu. Der Erdinger Gerichtsarzt glaubt, daß ohne Unterstützung der Geistlichen kaum eine polizeiliche oder sanitäts-polizeiliche Maßnahme durchzuführen sei<sup>154</sup>. Während die Arbeit der zeitgleich tätigen Pfarrer nur gelegentlich von den Ärzten beanstandet wird<sup>155</sup>, wird in historischer Sicht die frühere bedeutendere Stellung der Kirche scharf kritisiert. So klagt der Tittmoninger Gerichtsarzt: *Der Bezirk, lange Zeit ein Theil des absolut geistlichen Staates Salzburg, trägt noch allüberall die Spuren dieses Einflusses, summarisch läßt sich sein geistiges*

148 NEUBAUER – PUSCH, Starnberg (wie Anm. 3), S. 116.

149 Walter PÖTZL, Exkurs: Die ›religiöse Haltung des Volkes‹ im Urteil der Landgerichtsärzte (um 1860), in: Walter BRANDMÜLLER (Hg.), Handbuch der bayerischen Kirchengeschichte, Bd. 3: Vom Reichsdeputationshauptschluß bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil, St. Ottilien 1991, S. 822–831.

150 FUCHS, Prien (wie Anm. 3), S. 375.

151 NEUBAUER – PUSCH, Bruck (wie Anm. 3), S. 292 f. In den größeren Städten hatten sich die kirchlich-religiösen Bindungen gelockert, was an der rückläufigen Zahl der Gottesdienstbesucher ablesbar ist. Siehe z. B. Reinhard RÜRUP, Deutschland im 19. Jahrhundert 1815–1871 (Deutsche Gesch. 8), Göttingen 1984, S. 201.

152 FUCHS, Prien (wie Anm. 3), S. 376.

153 NEUBAUER – PUSCH, Starnberg (wie Anm. 3), S. 157, 222.

154 ADELSBERGER, Erding (wie Anm. 3), S. 370.

155 Dr. Kranz prangert den Einfluß der Kirche in der Schulbildung scharf an (NEUBAUER, München links der Isar [wie Anm. 3], S. 133).

*Niveau niedriger taxiren als in den meisten Bezirken Oberbayerns.*<sup>156</sup> Der nach Ansicht des Gerichtsarztes Dr. Rosner niedere Stand der Bildung und Kultur in Tegernsee, wird der Kirche angelastet. *Es ist vielleicht aus der klösterlichen Zucht zu erklären, unter welcher die Tegernseeer lange genug gestanden, daß die Bevölkerung des Bezirkes keine Freude am Gesange und keine Lieder hat.*<sup>157</sup> Der Autor des letzten Zitates Dr. Rosner ist mit 37 Jahren der mit Abstand jüngste in dieser Untersuchung berücksichtigte Gerichtsarzt. Er unterscheidet sich in der Beurteilung der Religiosität aber nicht von seinen älteren Kollegen. Allen gemeinsam ist, daß sie einen anderen Zugang zur Religion hatten als die ländliche Bevölkerung. Sie neigten, beeinflußt von der Aufklärung und der katholischen Erneuerungsbewegung der ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts, zu einer nüchternen Betrachtungsweise in religiösen Dingen und lehnten daher den dogmatischen und kultischen Charakter der Kirche ebenso ab, wie die offensichtlich noch vorhandenen barocken Frömmigkeitsformen.

## Resümee

In den Physikatsberichten wird die Lebenssituation der Bevölkerung durch den Filter der bildungsbürgerlichen Betrachtungsweise wiedergegeben. Trotzdem lassen sich realistische Einblicke gewinnen in die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Verhältnisse der Bevölkerung. Auch in Oberbayern, dessen Bewohner überwiegend von der Landwirtschaft lebten, sind die Auswirkungen des Modernisierungsprozesses um 1860 spürbar. Der Wandel und die Kontinuität von kulturellen Erscheinungen wie zum Beispiel Kleidung, Reinlichkeitsverhalten oder Nahrung (Fleisch, Kaffee) sind Indizien für diese Entwicklung. Das bäuerliche Selbstbewußtsein stieg, das Interesse an Bildung und Politik wuchs (Leseverhalten), die Technik in Gestalt der Eisenbahn hielt Einzug und die Kommunikation zwischen der Hauptstadt und kleineren Städten, aber auch mit dem Land verbesserte sich. Die Landbevölkerung übernahm städtisches Kleidungsverhalten, erste Anzeichen von der Umstellung der Mehlkost auf die Fleischkost wurden sichtbar und der Kaffee hielt als Statussymbol Einzug in die bäuerlichen Haushalte. Trotzdem weist die Lebenswelt der Landbevölkerung in vielen Bereichen weiterhin traditionelle Züge auf. Die Unterschiede zur bürgerlichen Welt zum Beispiel bei der Körperhygiene, den ehelichen Beziehungen oder der Religion waren beträchtlich. Ein Vergleich mit anderen Regierungsbezirken, der erst nach Abschluß der Gesamtedition der Physikatsberichte sinnvoll erscheint, dürfte hier weiterführende Erkenntnisse bringen.

156 GEHRINGER, Tittmoning (wie Anm. 3), S. 269.

157 GEHRINGER, Tegernsee (wie Anm. 3), S. 100. Auch der Mangel an Tiefe und Ernst der religiösen Empfindungen wird mit der »klösterlichen Zucht« erklärt (ebd., S. 102).